

Vorbericht

Bistumshaushalt 2017 (nrw-Teil):

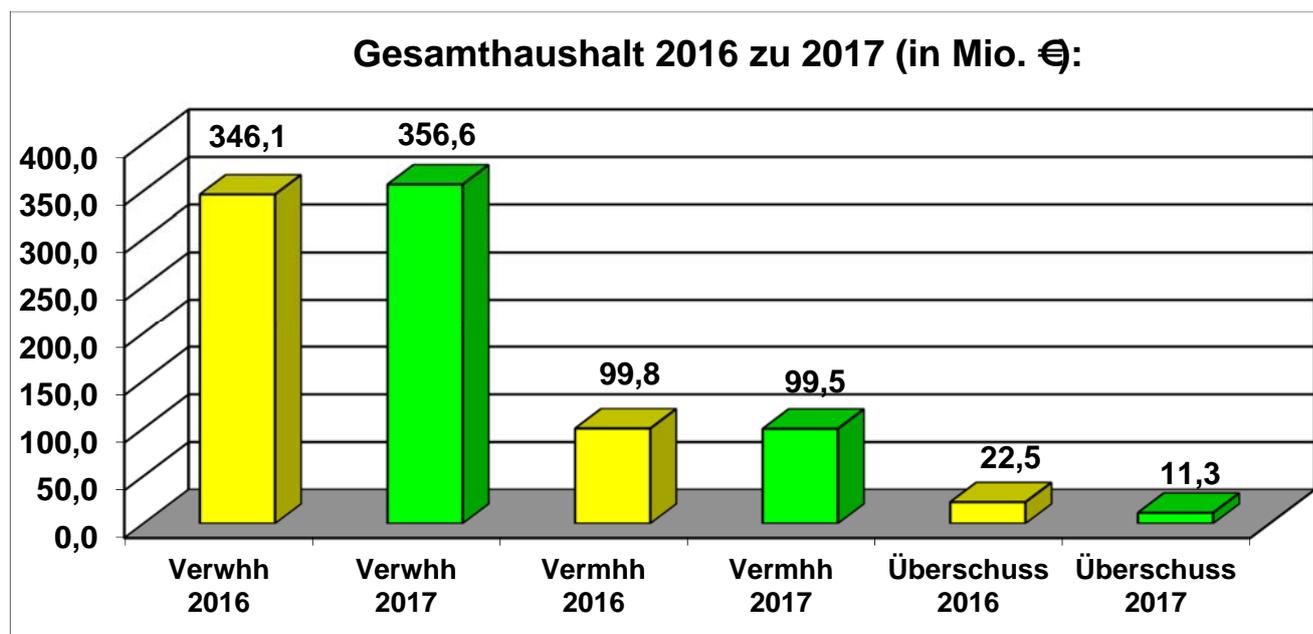
1. Gesamthaushalt

Gesamtüberblick:

Der um die Zuführungsrate zwischen dem Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt bereinigte Gesamthaushalt erreicht insgesamt:

467.350.450,- €

Damit stellt sich der Gesamthaushalt 2017 im Vergleich zum Vorjahr 2016 wie folgt dar:

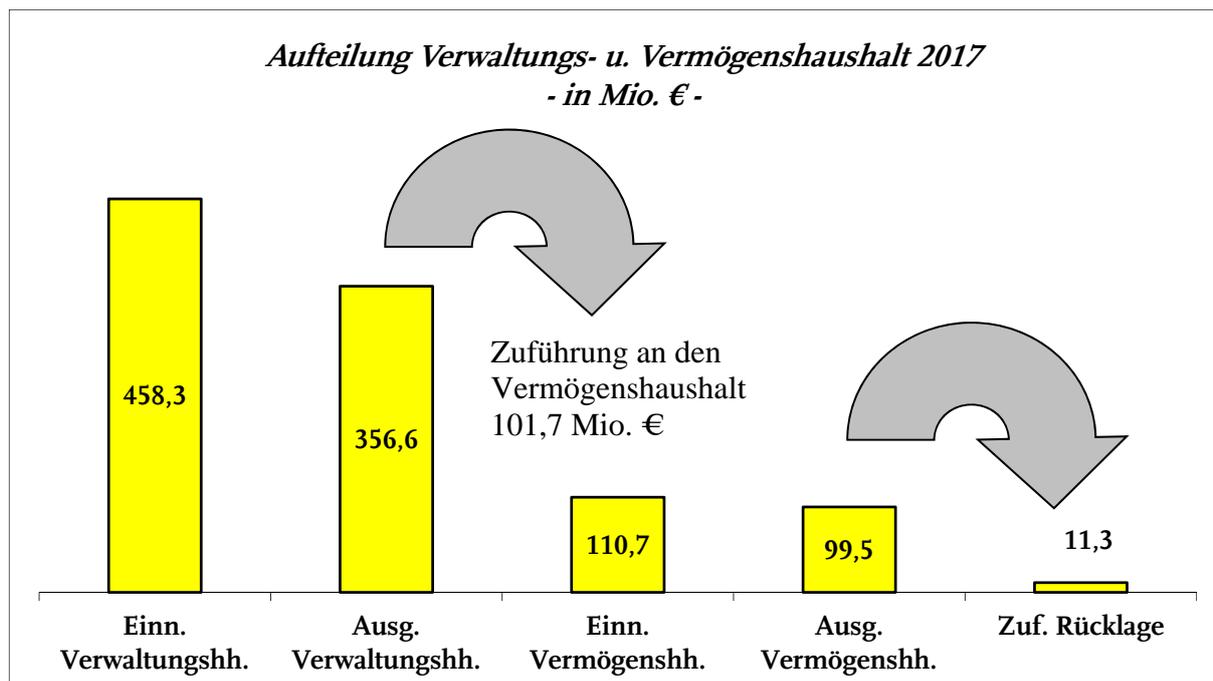


Mit dem vorstehenden Ergebnis ergeben sich für 2017 gegenüber 2016 folgende prozentuale Steigerungsraten:

Verwaltungshaushalt	+ 10,5 Mio. € bzw. + 3,0 %
Vermögenshaushalt	- 0,3 Mio. € bzw. - 0,3 %

Der danach verbleibende Überschuss ist 2016 und 2017 als Zuführung an die Allg. Rücklage ausgewiesen.

Die Aufteilung für den Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt 2017 stellt sich wie folgt dar:



Im Vergleich zu den Vorjahren 2015/2016 ergeben sich für den Haushalt 2017 damit folgende „Eckdaten“ (bereinigt um Überschüsse):

	Rechnung 2015 Mio. €	Plan 2016 Mio. €	Plan 2017 Mio. €
Einnahmen	484,8	468,4	467,4
Personalkosten	111,4	106,8	110,2
Sachkosten	22,7	26,8	26,6
Zuweisungen	206,8	212,5	219,9
Vermögenshh.	97,7	99,8	99,5
Ausgaben	438,6	445,9	456,2

Einnahmeseitig wird der Gesamthaushalt 2017 zu rd. 88,2 % durch die Kirchensteuer finanziert.

Die Versorgungslasten (mit Ausnahme der Beihilfen) sind zum 01.01.2014 in das Sondervermögen überführt worden. Nach zwischenzeitlicher Erweiterung der Abrechnungsunterlagen der Beihilfen berücksichtigt die Planung seit 2016 nunmehr auch die Verlagerung dieser Ausgaben für die Versorgungsempfänger in das Sondervermögen. Lediglich im Rechnungsergebnis 2015 sind noch Beihilfeerstattungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. € und Beihilfeaufwendungen von rd. 8,4 Mio. € enthalten.

Davon unabhängig ist 2017 eine Zuweisung zum Ausgleich der sog. „Zinsunterdeckung“ an das Sondervermögen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €) veranschlagt.

Über die wesentlichen Veränderungen im **Verwaltungshaushalt** informiert die nachfolgende Übersicht:

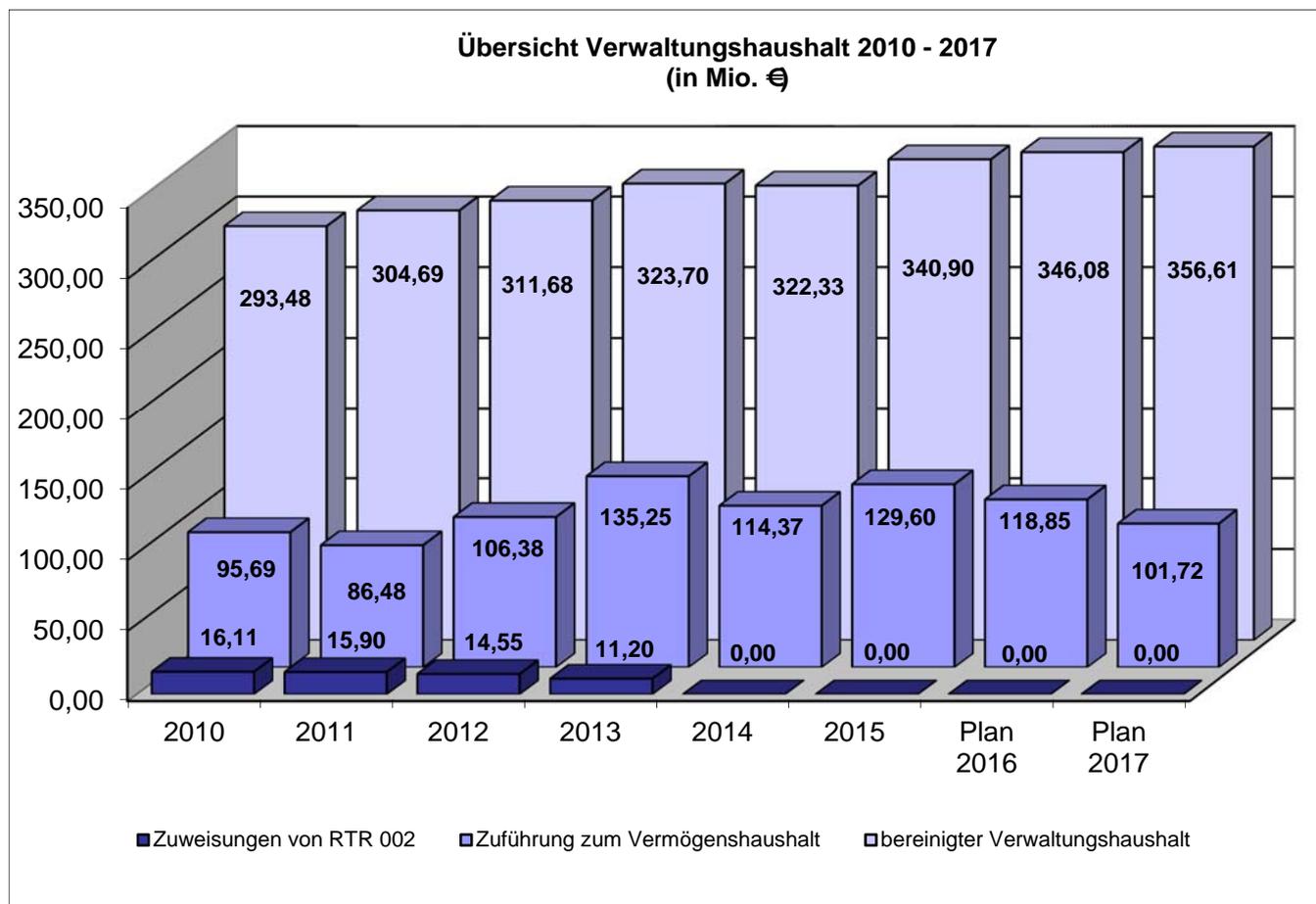
<i>Planabweichungen 2017 zu 2016 - Verwaltungshaushalt</i>	
	Mio. €
Kirchensteuer Finanzämter	-9,0
Kirchensteuer Clearing	1,9
Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	-1,3
Nettoerträge der Geistlichen- und Hilfsgeistlichenfonds	1,0
Erstattung Friedentreffen Sant` Egidio	0,4
Mieteinnahmen aus Geschäftsgrundstücken	0,2
Personalkostenerstattung für abgeordnete Geistliche	0,2
Personalkostenerstattung für Pastoralreferenten von div. Einrichtungen	0,2
Erstattung von Beihilfeleistungen (Aktive)	-0,3
Sonstige Einnahmen	0,1
Zw.-Summe Einnahmen:	-6,6
Dienstleistungskosten Organisation	0,2
IT-Sachkosten	0,4
Sammelversicherungen	0,4
Katholikentagsbüro 2018 (Sach- und Mietkosten)	0,1
Kita-Projekt	0,1
Hilfen für Missbrauchsfälle	-0,6
Schlüsselzuweisungen Verwaltungshaushalt Kirchengemeinden	1,4
Schlüsselzuweisungen Kindertageseinrichtungen	2,5
Zuweisung Bildungshäuser	-0,4
Zuweisung IDP	0,2
Zuweisungen an Schwesternniederlassungen	-0,1
Zuweisungen Flüchtlingshilfe	0,4
Zuschüsse zum Solidaritätsfonds für Arbeitslose	-0,2
Zuweisung DICV	0,2
Zuweisung Orts Caritasverbände u. Fachverbände	1,3
Zuweisungen Bildungsforen	0,2
Friedentreffen Sant` Egidio	1,0
Zuweisung ADVENIAT (Patenschaftsaktion Lateinamerika)	0,2
Zuweisung VDD	-0,3
Förderung von Wissenschaft u. Kunst (Projekt Wege zum Frieden)	0,2
Förderung von Orden	0,2
Dienstbezüge	4,1
Allgemeine Deckungsreserve	-1,3
Personalkostendeckungsreserve	-0,7
Sonstige Ausgabe-Abweichungen	1,0
Zw.-Summe Ausgaben:	10,5
Minderung Zuführung Vermögenshaushalt (2016: 118,8 Mio €) um:	-17,1

Der Kirchensteuer-Schätzung „Finanzämter“ liegen - nach den Kirchensteuerergebnissen bis einschl. 08/2016 - folgende Annahmen zugrunde (hinsichtlich der exakten Schätzung wird auf die Ausführungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts verwiesen):

Rechnungsergebnis 2015	Fortschreibung 2016	Fortschreibung 2017
Kirchen-Einkommensteuer	- 4,0 %	+ 2,0 %
Kirchen-Lohnsteuer	- 2,0 %	+ 1,5 %
Gesamt:	- 2,67 %	+ 1,66 %

Die Ansatzschätzung im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Clearing-Abrechnung 2011 sowie der im Frühjahr 2016 erfolgten Anpassung der Clearingabschläge an das Rechnungsergebnis 2015 erfolgt. Danach geht die Planung 2017 (einschl. Verrechnung mit Nachbardiözesen) von einem Ansatz in Höhe von rd. 103,6 Mio. € aus; die Vergleichsergebnisse betragen 2016 rd. 101,7 Mio. € und 2015 rd. 99,2 Mio. €.

Der Vermögenshaushalt 2017 wird zu rd. 92 % durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert - über die Entwicklung der Zuführung, die in Abhängigkeit zur Ausgabenentwicklung im Verwaltungshaushalt sowie zur Ertragsabführung im Sondervermögen steht, informiert die nachfolgende Grafik:



Ab 2014 werden die Versorgungsausgaben im Sondervermögen geführt. Daher erfolgt ab 2014 keine Ertragsabführung mehr.

Im Ergebnis schließt der Vermögenshaushalt 2017 mit einem planerischen Überschuss in Höhe von rd. 11,3 Mio. € ab, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird; 2016 beläuft sich dieser auf rd. 22,5 Mio. €.

Demgegenüber wurde der im Rechnungsjahr 2015 erzielte Überschuss in Höhe von rd. 46,2 Mio. € genutzt, die sich nach dem versicherungsmath. Gutachten (Stichtag 31.12.2014) ergebende Deckungslücke im Sondervermögen Versorgungsrücklagen weiter zu schließen.

Über die wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt informiert die nachfolgende Übersicht:

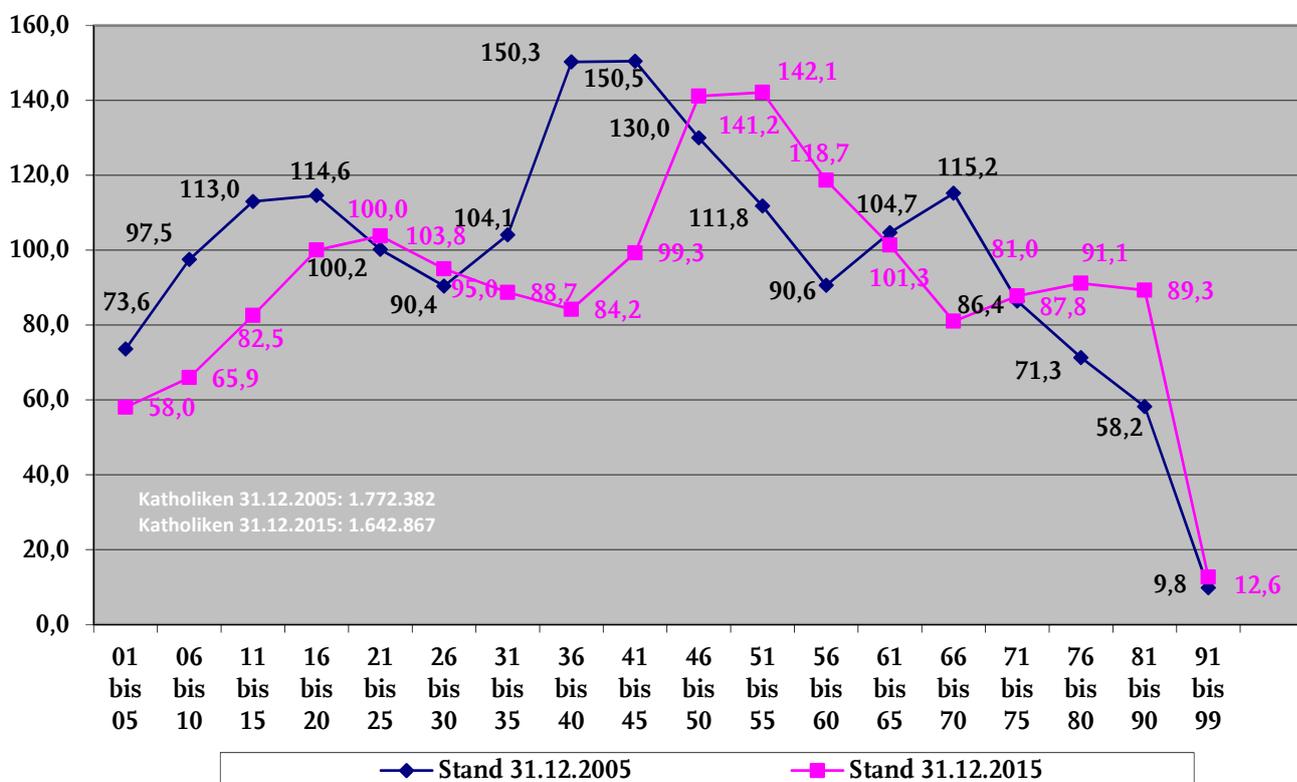
<i>Planabweichungen 2017 zu 2016 - Vermögenshaushalt</i>	
	Mio. €
Niedrigere Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-17,1
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen	-0,3
Tilgungszuschüsse aus öffentlichen Kassen	0,2
Kostenerstattungen für IT-Ausstattung	-0,1
Rückzahlung von Investitionszuweisungen	0,1
Entnahme Schulbautilgungsrücklage	5,6
Summe Einnahmen:	-11,6
IT-Bereich	-2,6
Investitionsförderung Priesterseminar Borromaeum	1,3
Investitionsförderung Pilgerreisen / Wallfahrt	-0,4
Investitionsförderung Kirchengebäude/Kapellen	0,5
Investitionsförderung Familienbildungsstätten	-2,7
Investitionsförderung TEK	0,5
Investitionsförderung Altenheime	0,1
Investitionsförderung Realschulen in Trägerschaft KiGem	-0,8
Investitionsförderung Bildungshäuser in sonst. Trägerschaft	1,0
Investitionsförderung Einrichtungen der Jugendhilfe	0,5
Investitionsförderung Orts Caritasverbände	0,1
Investitionsförderung Missionen und Entwicklungshilfe	-0,2
Investitionsförderung Flüchtlingshilfe	1,0
Investitionszuschüsse Soziale Einzelhilfen	-0,1
Baumaßnahmen / Renovierung	0,2
Darlehenstilgungen	5,1
Zuführung Rücklage für interdiöz. Finanzausgleich	-3,6
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	-11,2
Allgemeine Deckungsreserve	-0,1
Sonstige Ausgabe-Abweichungen	-0,2
Summe Ausgaben:	-11,6

Bei der Beurteilung der Höhe der Rücklagenzuführung 2016/2017 ist zu berücksichtigen, dass der Bistumshaushalt u. a. die Bauunterhaltung für nachfolgenden Gebäudebestand (Anzahl ges. 3.028 - Stand Juli 2016) absichern muss:

- 733 Kirchen u. Kapellen
- 685 Pfarrhäuser (einschl. Dienstwohnungen)
- 662 Pfarr- u. Jugendheime, Altentagesstätten, Pfarrbüchereien (Gemeinbedarfsfläche)
- 695 Tageseinrichtungen f. Kinder
- 253 Sonstige Gebäude

Mittelfristig müssen für den Bistumshaushalt auch die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Veränderungen in den Fokus rücken. Die Altersstruktur der Katholiken im Bistum Münster (nur nrw. Teil) stellt sich zum Stichtag 31.12.2015 wie folgt dar:

Katholiken Alterswelle von 1- 99 Jahren (nrw-Teil)



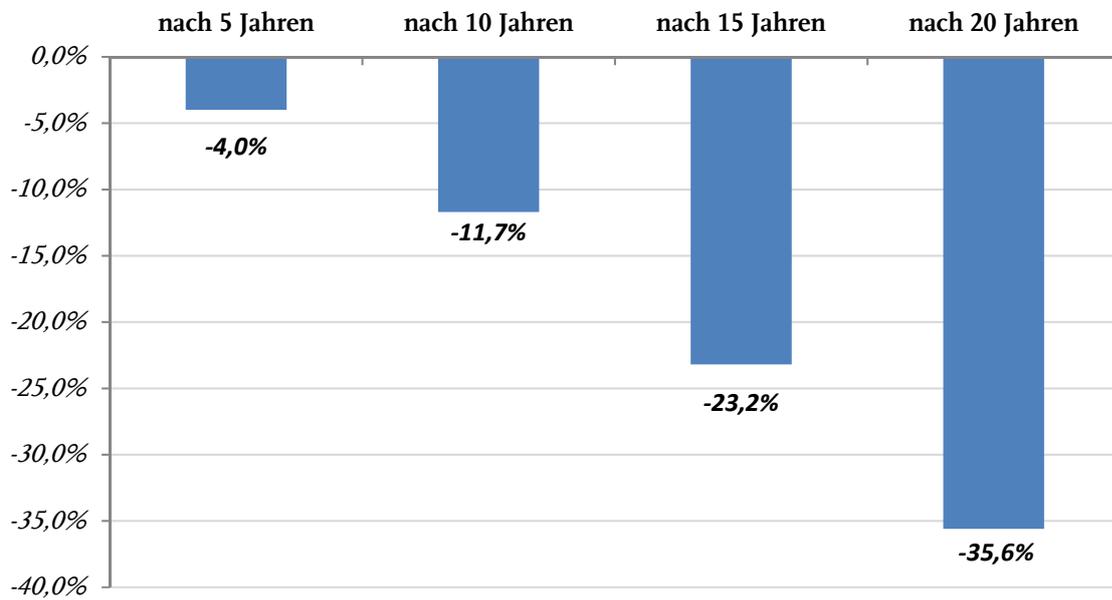
Nach der vorstehenden Entwicklung und unter Zugrundelegung durchschnittlicher Austrittszahlen muss innerhalb der nächsten 20 Jahre von einem Kirchensteuerrückgang von



ausgegangen werden. Die noch verbleibende Zeit, bis diese „Umkehrentwicklung“ einsetzt, sollte genutzt werden, den Einsatz von Ressourcen in allen Bereichen zu überprüfen und insbesondere auch Aufgabenstellungen kritisch zu hinterfragen. Daher ist der im Diözesanrat begonnene Prozess zur Festlegung von Prioritäten und Posterioritäten von besonderer Bedeutung.

Ausgehend von den Daten zum 31.12.2015 ergibt sich bezogen auf die „Kirchensteuer“ folgende Entwicklung:

Auswirkung der demographischen Entwicklung (Basis 31.12.2015)
- nach Jahren -



2. Verwaltungshaushalt

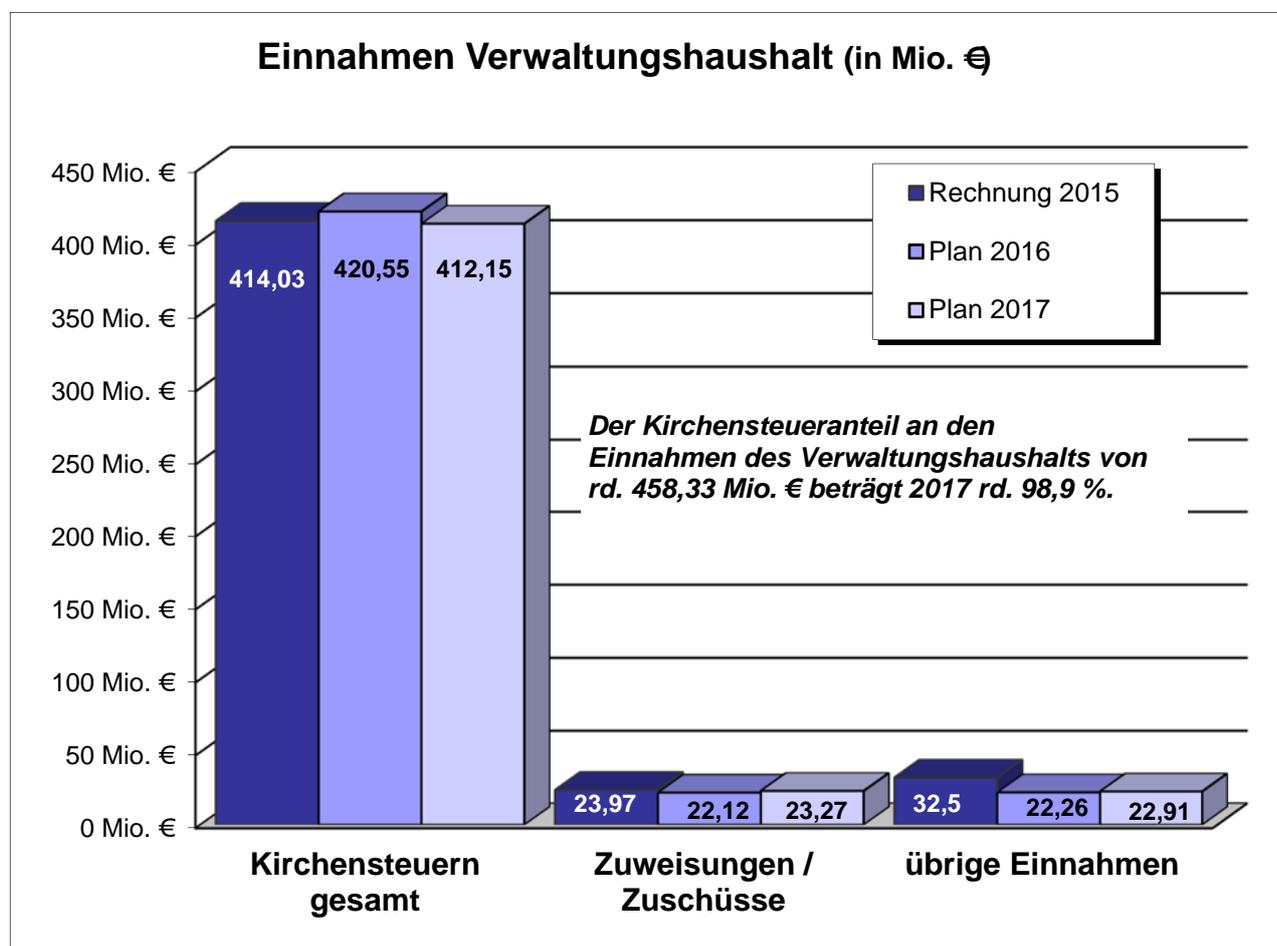
Gesamtdarstellung der Einnahmen u. Ausgaben 2015 - 2017:

Angaben in €

Einnahmen	Rechnung 2015	Plan 2016	Plan 2017
Kirchensteuern	414.025.217,93	420.550.000	412.148.000
Zuweisungen und Umlagen	18.055.710,06	16.390.000	17.408.000
Zuschüsse aus öffentl. Kassen	5.909.402,03	5.733.721	5.859.547
Zwischensumme	437.990.330,02	442.673.721	435.415.547
Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	30.573.780,71	21.764.780	22.418.073
Kollekten und Spenden	1.929.049,79	492.100	496.100
Einnahmen gesamt	470.493.160,52	464.930.601	458.329.720
Ausgaben			
Dienstbezüge	96.030.540,55	98.100.450	102.229.060
Versorgungsbezüge	0,00	0	0
Sonstige Personalausgaben	15.385.203,95	8.680.950	7.938.100
Zwischensumme Personalausgaben	111.415.744,50	106.781.400	110.167.160
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	22.665.598,75	26.801.154	26.554.005
Kirchensteuererstattungen, Kirchensteuer- verwaltungsgebühren und interdiözesane Kirchensteuerverrechnung	10.409.547,30	10.764.990	10.725.815
Zuweisungen und Umlagen	184.591.792,96	194.262.161	202.148.340
Zuschüsse und Umlagen	11.577.602,87	7.278.693	6.787.376
Abgaben, Beiträge, Gebühren	62.030,42	63.000	72.000
Weiterleitung von Kollekten und Spenden	174.627,03	132.000	160.000
Zwischensumme Zuschüsse u. a.	206.815.600,58	212.500.844	219.893.531
bereinigter Verwaltungshaushalt (Ausgaben)	340.896.943,83	346.083.398	356.614.696
Zuführung zum Vermögenshaushalt	129.596.216,69	118.847.203	101.715.024
Ausgaben Verwaltungshaushalt gesamt	470.493.160,52	464.930.601	458.329.720

2.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts sind für das Haushaltsjahr 2017 mit insgesamt rd. 458,3 Mio. € veranschlagt. Der Vergleichsansatz 2016 beträgt rd. 464,9 Mio. €; das Rechnungsergebnis 2015 rd. 470,5 Mio. €. Hierzu wird zunächst folgende Übersicht gegeben:



2.1.1 Kirchensteuern

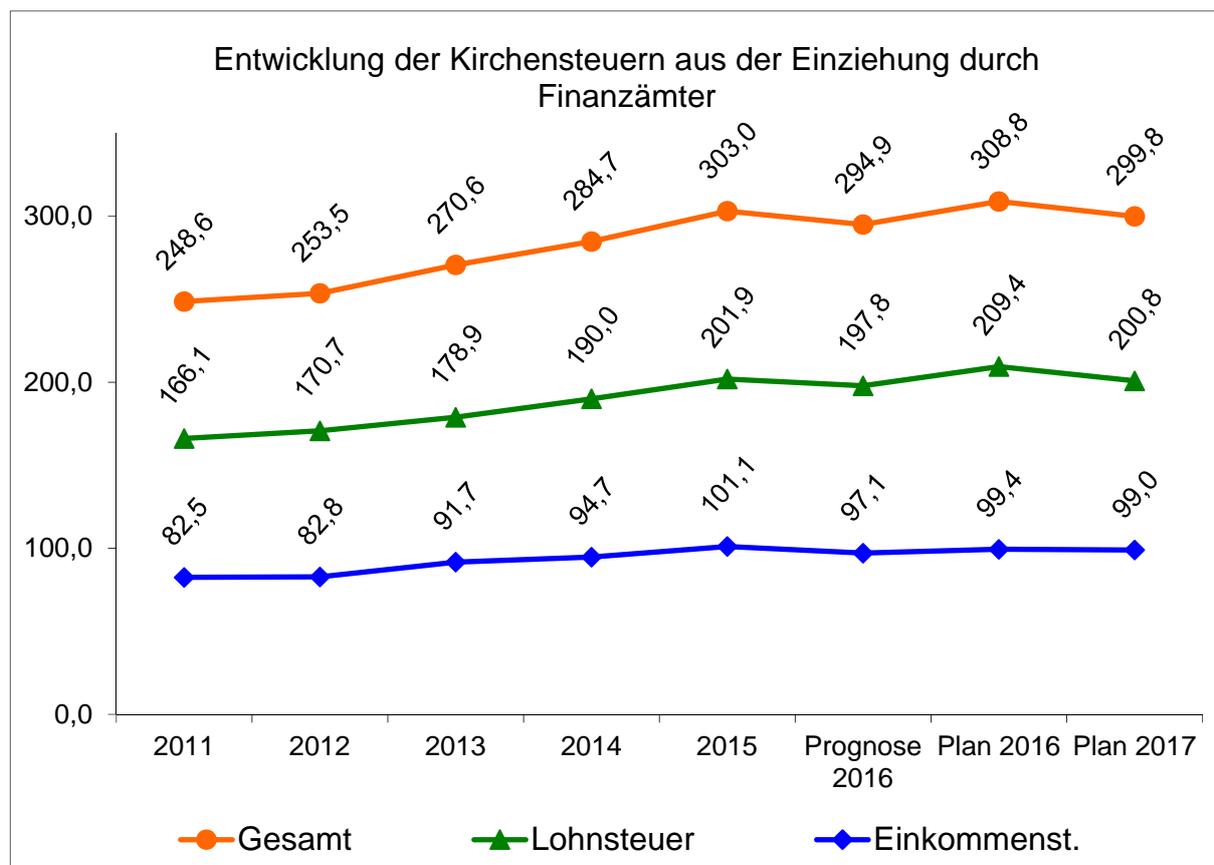
Kirchensteuer Finanzämter

Die Kirchensteuern aus der Einziehung durch Finanzämter wurden für das Haushaltsjahr 2017 unter Berücksichtigung der Kirchensteuereingänge bis einschl. 08/2016 wie folgt geschätzt:

Angaben in Mio. €

	Rechnung 2015	Veränderung in %	Aktualisierte Schätzung 2016	Veränderung in %	Ansatz 2017
Kirchen-Einkommensteuer	101,111	- 4,00	97,067	+ 2,0	99,008
Kirchen-Lohnsteuer	201,860	- 2,00	197,823	+ 1,5	200,790
Gesamt:	302,971	- 2,67	294,890	+ 1,66	299,798

Für den Zeitraum 2011 - 2017 würde sich für den nrw-Teil des Bistums Münster folgendes Bild ergeben:



Im Bereich der Lohnsteuer ist die zum 01.07.2014 vorgenommene Verlagerung der Personalkostenabrechnungsstelle aus einem Nachbarbistum in den Bereich des Bistums Münster zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist im Rahmen des Clearingverfahrens künftig mit entsprechenden Anpassungen zu rechnen, für die über die Clearing-Sonderrücklage (vergl. Vermögenshaushalt) entsprechende Rückstellungen gebildet worden sind bzw. werden.

Bezogen auf die Einkommensteuer wird grundsätzlich eine weiter anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung unterstellt (auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Abgeltungsteuer wird verwiesen). Davon unabhängig ist hinsichtlich der „Schwankungsbreite“ der Einkommensteuer daran zu erinnern, dass das Ergebnis 2004 noch bei rd. 34,9 Mio. € lag, d. h. bei nachlassender Konjunktur mit Einbrüchen gerechnet werden muss.

Auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden Kirchensteuerergebnisse bis einschl. August 2016 ist im Vergleich zur Entwicklung von Lohn- und Einkommensteuer auf Bundesebene im nrw-Teil des Bistums Münster inzwischen jedoch eine Abkoppelung zu erkennen, die neben demografischen Entwicklungen auch auf Austrittsentwicklungen zurückzuführen ist.

Kirchensteuer-Clearing/Verrechnung:

Im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings erfolgte die Planung 2017 auf der Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2015 vorgelegten Clearing-Abrechnung 2011 sowie der im Frühjahr 2016 vorgenommenen Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen der Quartale II - IV 2016 an das Ergebnis 2015. Danach wurden die 2017 erwarteten Zahlungseingänge wie folgt veranschlagt:

- Kirchenlohnsteuer-Clearing-Vorauszahlungen	102.000.000,-- €
- Kircheneinkommensteuer-Verrechnung mit nrw-Diözesen	<u>1.600.000,-- €</u>
Ansatz 2017:	103.600.000,-- €

Mit der vorstehenden Schätzung ergibt sich gegenüber dem Vergleichsansatz 2016 eine Erhöhung um rd. 1,9 Mio. €. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 beläuft sich die Steigerung auf rd. 4,4 Mio. €.

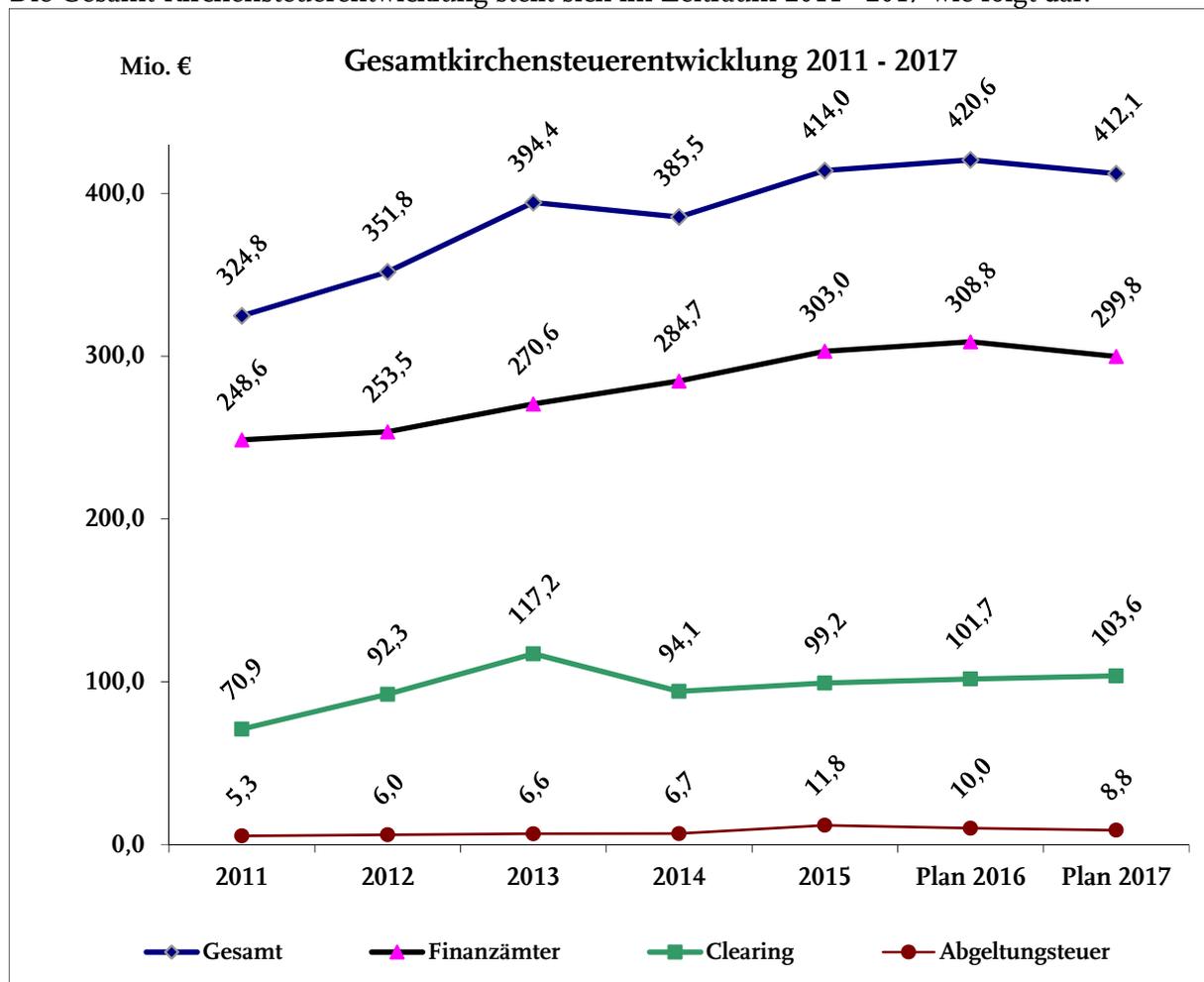
Kirchensteuern aus Abgeltungsteuer:

Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer (Zinssteuer), die auf Zinserträge, Dividenden und Erlöse aus Wertpapierverkäufen ab 01.01.2009 erhoben wird, wurden für 2017 auf 8,75 Mio. € geschätzt. Die Schätzung der Entwicklung in den Jahren 2016 und 2017 steht sowohl in Übereinstimmung zur tatsächlichen Entwicklung des Aufkommens im 1. Halbjahr 2016 (Bistum) als auch zur Schätzung des Bundes von Mai 2016.

Bis Ende 2014 flossen die Einnahmen auf der Grundlage eines zwischen den Diözesen vereinbarten dreijährigen Verteilerschlüssels über den VDD zu. Seit Beginn des Jahres 2015 werden die Kirchensteuern auf Abgeltungsteuer von den 16 Landeskassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bistumszugehörigkeit an die jeweiligen Kirchensteuerstellen weitergeleitet. Wie viele Kirchenmitglieder ihre Kirchensteuern im bisherigen Wahlverfahren direkt von der Bank haben abführen lassen und wie viele die Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer im Wege der Veranlagung vom Finanzamt festsetzen lassen, ist dem Bistum nicht bekannt.

Gesamt-Kirchensteuer:

Die Gesamt-Kirchensteuerentwicklung stellt sich im Zeitraum 2011 - 2017 wie folgt dar:



Abweichend von der vorstehenden Grafik beläuft sich die aktuelle Prognose für die Einnahmen von Finanzämtern 2016 auf 295,0 Mio. € (die ausgewiesenen 308,8 Mio. € bilden dagegen den derzeitigen Ansatz gemäß der Haushaltsplanung ab).

2.1.2 Zuweisungen u. Zuschüsse etc.

Zuweisungen und Umlagen:

	Rechn. 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
Nettoertragsabführung Kirchengemeinden	17.518.780,00	16.000.000	17.000.000
Sonstige Einnahmen	536.930,06	390.000	408.000
Gesamt:	18.055.710,06	16.390.000	17.408.000

Bei den Nettoertragsabführungen der Kirchengemeinden handelt es sich um eine 50 %ige Abführung der erzielten Einnahmen zur Mitfinanzierung der Personalkosten für das Seelsorgepersonal, die ihrerseits zu 100 % im Bistumshaushalt ausgewiesen werden.

In der Position „Sonstige Einnahmen“ sind 2015 allein rd. 175 T€ aus der Rückzahlung von Zuweisungen und Umlagen enthalten, die zu entsprechenden Planabweichungen gegenüber den Vergleichsjahren 2016/17 führen.

Zuschüsse aus öffentlichen Kassen:

	Rechn. 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
Landeszuschüsse zur Pfarrerbesoldung	1.124.842,13	1.124.843	1.124.843
Kommunale Zuschüsse f. Schulen	728.268,96	647.618	666.538
Landeszuschüsse Schwangerenberatung	1.649.686,00	1.600.000	1.650.000
Öffentliche Zuschüsse EFL-Beratungsstellen	1.671.718,48	1.700.000	1.700.000
Sonstige Einnahmen	734.886,46	661.260	718.166
Gesamt:	5.909.402,03	5.733.721	5.859.547

Bei den kommunalen Zuschüssen für Schulen handelt es sich überwiegend um vertraglich vereinbarte Mitfinanzierungen. Die Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen erscheinen nicht im Bistumshaushalt; diese werden unmittelbar in den Haushalten dieser Einrichtungen ausgewiesen.

Die Zuschüsse für die EFL-Beratungsstellen enthalten im Rechnungsjahr 2015 einen Landeszuschuss von rd. 0,1 Mio. €, der im Zusammenhang mit der Kooperation mit Familienzentren steht. Ob dieser Zuschuss auch 2016/17 gewährt wird, ist offen. Ansonsten handelt es sich überwiegend um kommunale Zuschüsse zur Personalkostenmitfinanzierung.

2.1.3 Übrige Einnahmen:

Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung u. Betrieb

	Rechn. 2015	Plan 2016	Plan 2017
	€	€	€
Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen	12.549.794,87	8.711.100	8.675.911
Einnahmen aus Grundvermögen	1.275.459,64	1.856.902	2.067.174
Gebühren und Entgelte	674.155,96	781.086	695.166
Personalkostenerstatt. Pastoralass./-referent.	1.907.835,50	1.532.000	1.742.000
Personalkostenerstatt. Krankenhauspastoralass./-r.	356.866,52	367.000	384.000
Personalkostenerstatt. Geistliche	947.232,30	939.200	983.000
Personalkostenerst. Religionsunterr. ö. Schulen	351.551,20	374.000	369.200
Beihilfeerstattungen Aktive	3.482.449,70	3.800.000	3.500.000
Beihilfeerstattungen Versorgungsempfänger	4.825.547,17	0	0
Erstattung/Abrechnung Schulkassenzuw.	1.233.516,36	1.049.500	1.107.500
Sonstige Einnahmen/Erstattungen	2.969.371	2.353.992	2.894.122
Gesamt:	30.573.780,71	21.764.780	22.418.073

Im Bereich der Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen schlägt sich mehr und mehr die historisch niedrige Zinsentwicklung nieder. Die Auswirkungen werden sich noch weiter verstärken, weil der überwiegende Teil der Rücklagen noch längerfristig angelegt ist. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2017, dass die Rücklagenzuführung des Jahres 2014 mit rd. 27,4 Mio. € zum Sondervermögen Versorgungsrücklagen umgewidmet wurde und 2015 durch Verkauf vorzeitig Kursgewinne realisiert wurden (Wiederanlage mit niedrigerem Kupon).

Dagegen steht die ab 2016 erkennbare deutliche Erhöhung bei den Einnahmen aus Grundvermögen im Zusammenhang mit der Gründung der „Bischöflichen Studierendenwohnheim gGmbH“. Den neuen Mieteinnahmen in Höhe von 0,6 Mio. € stehen entsprechende Ausgabenerhöhungen im Bereich der Zuweisungen für soziale Dienste gegenüber. Zusätzlich werden 2017 Einnahmen aus der Vermietung eines ehemals vom Institut für Diakonat und pastorale Dienste genutzten Gebäudes an den Stadtcaritasverband Münster erwartet.

Die veranschlagte Erstattung von Beihilfeaufwendungen durch Schulen, Einrichtungen etc. für Aktive (Einzelplan 0) entspricht dem Erstattungs-Aufteilungsverhältnis des Abrechnungsjahres 2015 (nach Vorlage der Abrechnung durch die GSC, die die Beihilfeabrechnung für das Bischöfliche Generalvikariat durchführt). Danach ergibt sich eine weiter fortschreitende Verlagerung vom Bereich der Aktiven zu den Versorgungsempfängern. Der Einnahmeansatz 2016 wird analog zur Ausgabeentwicklung voraussichtlich nicht erreicht.

Davon unabhängig wurden die Beihilfeaufwendungen der „Pensionäre“ mit der Haushaltsplanung 2016 analog zu den entsprechenden Ausgaben (vergl. Ziff. 2.2.1) in das „Sondervermögen Versorgungsrücklagen“ überführt. Damit ist in Einnahmen und Ausgaben eine vollständige Darstellung aller Versorgungseinnahmen und –ausgaben im Sondervermögen erreicht.

Die Erstattung/Abrechnung von Schulkassenzuweisungen steht überwiegend im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung dieser Zuweisungen sowie der Bezuschussung von Verwaltungskräften an den Schulen (Pauschalabgeltung gem. Schulgesetz). Die diesbezüglichen Ansätze können jeweils nur geschätzt werden.

Kollekten u. Spenden, Beiträge

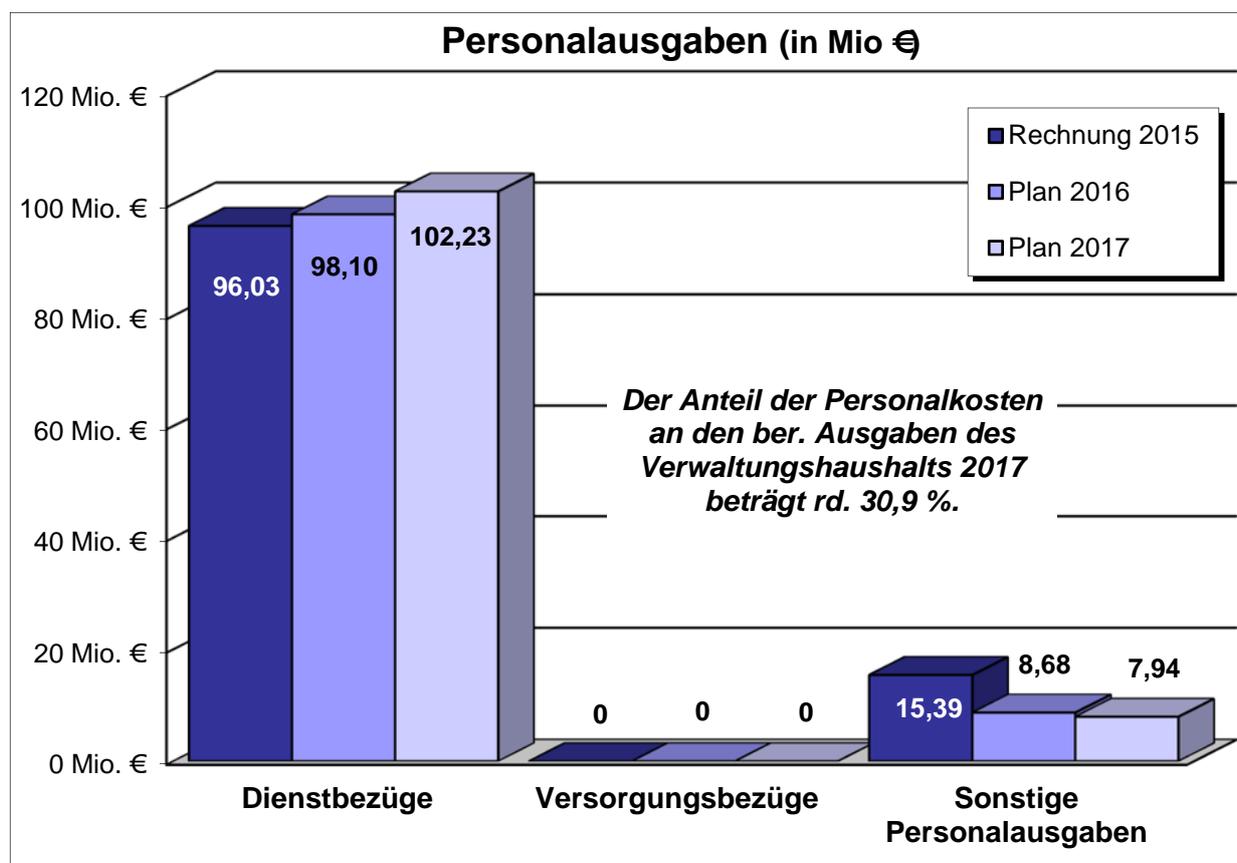
Die im Bistumshaushalt ausgewiesenen Kollekten und Spenden wurden für 2017 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert mit rd. 0,5 Mio. € geschätzt.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die für überdiözesane Zwecke bestimmten Kollekten - wie z. B. für die Aktionen Adveniat und Misereor - nicht im Bistumshaushalt enthalten sind. Diese Einnahmen werden - wie bei den Kirchengemeinden - beim Bistum nur als durchlaufende Gelder behandelt und unverzüglich an die Empfänger weitergeleitet. Im Zeitraum 2011 - 2015 haben sich die Kollekten und Spenden für überdiözesane Zwecke wie folgt entwickelt (prozentualer Rückgang von 2011 bis 2015 um rd. 18 %):

					(Angaben in T€)
Zweckbestimmung	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€
Diaspora	262	218	259	290	200
Weltkirche und -mission	721	643	622	681	548
MISEREOR	1.760	1.642	1.601	1.379	1.324
ADVENIAT	3.211	3.073	3.087	2.812	2.797
RENOVABIS	375	368	349	304	328
Gesamt:	6.329	5.944	5.918	5.466	5.197

2.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

2.2.1 Personalausgaben



Die Personalkostenplanung 2017 berücksichtigt nachfolgende tarifliche Steigerungen:

- Angestelltenvergütung:
 - plus 2,4 % ab 01.03.2016
 - plus 2,35 % ab 01.02.2017
 - daneben wurden Anpassungen bei der Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) berücksichtigt
- Beamtete Mitarbeiter und Geistliche (Aktive):
 - plus 2,1 % ab 01.08.2016
 - plus 2,35 % ab 01.08.2017
- Ordensstellungsgelder:
 - Erhöhung gemäß Neufassung der „Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern“ vom 30.07.2015 (KA 2015, Nr. 15, Art. 155)
= plus rd. 6,5 % ab 01.01.2016 (betrifft 2 Kalenderjahre)
 - plus 2,3 % ab 01.01.2017

Des Weiteren berücksichtigt die Planung die Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung zum 01.01.2017 von 2,35 % auf 2,55 %.

Alle vorgenannten tariflichen Anpassungen wurden auf den jeweiligen Personalkosten-Haushaltsstellen veranschlagt.

Dienstbezüge

Zur Entwicklung der Dienstbezüge wird zunächst nachfolgende - nach Aufgabenbereichen gestaffelte - Übersicht gegeben:

	Rechnung 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
Personalkosten BGV	29.474.533,97	31.408.770	32.700.350
Personalkosten Mittelinstanzen	998.527,64	1.040.150	1.048.380
Personalkosten Pfarrer/Kapläne	28.869.536,21	27.305.970	29.903.360
Personalkosten Pastoralassistenten/ -referenten	26.834.814,37	28.317.480	29.171.690
Personalkosten KSHG	405.332,85	0	0
Personalkosten Ausländerseelsorgestellen	1.505.982,33	1.549.700	1.644.260
Personalkosten Krankenhaus- Pastoralassistenten/-referenten	754.510,00	785.980	820.010
Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	305.193,23	357.430	310.140
Personalkosten EFL-Beratungsstellen	4.162.033,08	4.333.340	4.348.860
Strukturausgaben	179.733,06	500.000	500.000
Sonstige Dienstbezüge	2.540.343,81	2.501.630	1.782.010
Gesamt:	96.030.540,55	98.100.450	102.229.060

Die Personalkostenplanung des Bischöflichen Generalvikariates erfolgte auf Grundlage der in Abstimmung mit dem Kirchensteuerrat zum Stichtag 01.10.2015 festgelegten Stellenobergrenze, wobei die IT-Abteilung aufgrund der Abhängigkeit von den sog. TCO-Arbeitsplätzen von dieser Obergrenze ausgenommen ist.

Im Ausbildungsbereich plant die Diözesanverwaltung zum 01.08.2017 die Einstellung von 10 Auszubildenden (Vorjahresplanung 9). Damit werden im Jahr 2017 durchschnittlich 26 Auszubildende in inzwischen 6 verschiedenen Berufszweigen ihre Ausbildung im Bischöflichen Generalvikariat absolvieren (Fachinformatiker, Bauzeichner, Kaufleute für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte, Immobilienkaufleute, Betriebswirte VWA - Bachelor of Arts Fachrichtung Betriebswirtschaft).

Die Personalausgaben für die Mittelinstanzen betreffen ausschließlich die Einrichtungen der Kreisdekanate und des Stadtdekanats Münster.

Die Vorjahresplanung berücksichtigte im Bereich der Priesterbesoldung eine sehr hohe Zahl an Emeritierungen aus Altersgründen (Altersgrenze für den Aktiven Dienst = 75 Jahre), was eine Ausgabenverlagerung in den Mandanten 0020 (Sondervermögen Versorgung) zur Folge gehabt hätte. Diese Zahl an altersbedingten Abgängen ist nach neueren Erkenntnissen so nicht eingetreten, wodurch die Planung 2017 wieder einen deutlich höheren Ansatz als die Planung 2016 berücksichtigt. Daneben sind auch wieder neue ausländische Priester in das Bistum gekommen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis und zu den Ist-Zahlen im Jahr 2015 (Stand 05/15) ist bei den aktiven Priestern von einem Rückgang um rd. 12 Personalfälle auszugehen. Aufgrund der tariflichen Steigerungen im Beamten- und Priesterbereich und durch den weiter steigenden Anteil sozialversicherungspflichtig angestellter ausl. Priester (= höhere Bruttoarbeitgeberkosten), steigen die Personalkosten trotz personellem Rückgang um rd. 1,0 Mio. €; hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass langfristig für diese Priester keine Versorgungslasten im RTR 0020 (Sondervermögen Versorgungsrücklagen) anfallen.

Im Jahr 2017 ist der Einsatz weiterer ausl. Priester geplant. Die Veranschlagung dieser Personalfälle erfolgt in der Personalkostendeckungsreserve (im Jahresschnitt 6 Personalfälle). Auf die entsprechende Erläuterung unter „Sonstige Personalausgaben“ wird verwiesen.

Die Personalkostenplanung für die Pastoralassistenten/-referenten ist auf der Grundlage der zum 01.05.2016 tatsächlich besetzten Stellen erfolgt. Den weitaus größten Anteil machen hier die „angestellten“ Pastoralreferentinnen und -referenten aus. Im Ergebnis steigen die diesbezüglichen Personalkosten von rd. 28,3 Mio. € in 2016 um rd. 0,85 Mio. € auf rd. 29,2 Mio. € für 2017. An dieser Stelle wirken sich die tariflichen Steigerungen aufgrund der hohen Personenzahl (lt. Planung 433 einzelne Personalfälle) besonders gravierend aus.

Bei den im pastoralen Gemeindedienst tätigen Ordensschwwestern und -brüdern ist 2017 ein leichter Zuwachs um rd. 1,5 Personalfälle zu verzeichnen; der entsprechende Planansatz 2017 beläuft sich auf 0,7 Mio. €.

Mit der Aufnahme der Katholischen Studierenden- und Hochschulgemeinde in die Kassengemeinschaft des Bistums Münster wurde ein neuer Mandant (5030 – KSHG) gegründet, dem alle Einnahmen und Ausgaben der KSHG zugeordnet wurden. Die in der KSHG verursachten Personalkosten werden künftig ebenfalls dem neuen Mandanten zugeordnet und entfallen damit im Bistumshaushalt (Finanzierung durch Zuweisung).

Den Personalkosten der Krankenhauspastoralreferenten (Ordensschwwestern/-brüder) liegen im Jahr 2017 mit 17 Personen ca. 2 Personalfälle weniger als im Vorjahr zugrunde, durch die hohe Steigerung der Ordensstellungsgelder musste der Ansatz jedoch um rd. 34 T€ erhöht werden.

Bei der Position „Religionsunterricht an öffentl. Schulen“ erfolgt eine 100 %ige Refinanzierung durch das Land NRW, die per Gestellungsvertrag mit der Bezirksregierung abgesichert ist. Die Anstellung der Lehrkräfte erfolgt beim Bistum. Dienstvorgesetzter ist der Generalvikar.

Die EFL-Beratungsstellen leisten neben den eigenen Beratungsangeboten auch weiterhin Unterstützung bei den Schulungen im Bereich der Präventionsordnung. Bei unterschiedlichsten Beschäftigungsumfängen sind gegenüber der Vorjahresplanung 10 Personalfälle weniger zu verzeichnen. Diese personelle Abschmelzung wird durch die Tariferhöhungen kompensiert.

Von den mit insgesamt rd. 1,8 Mio. € ausgewiesenen sonstigen Dienstbezügen entfallen allein rd. 1,24 Mio. € auf Honorarzahungen. Das im Vorjahr noch mit rd. 0,62 Mio. € veranschlagte KZVK-Sanierungsgeld wird im Jahr 2017 nicht mehr berücksichtigt. Voraussichtlich wird von der KZVK künftig ein Finanzierungsbeitrag von den Bistümern gefordert. Einzelheiten hierzu standen zum Planungszeitpunkt aber noch nicht fest.

Analog zu den Vorjahren sind 0,5 Mio. € Sondermittel für strukturelle Maßnahmen im Bereich der Bistumsbediensteten eingeplant. Für den kirchengemeindlichen Bereich sind die Sondermittel als Zuweisung ausgewiesen.

Bei den Unterhaltszuschüssen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt fallen gleich 76 T€ weniger Ausgaben an als noch im Vorjahr und eine weitere Einsparung in Höhe von 40 T€ entfällt auf das in 2016 einmalig durchgeführte Projekt „Regionale Fortbildung“.

Versorgungsbezüge

Versorgungsausgaben werden vollständig im Sondervermögen Versorgungsrücklagen (Mandant 0020) ausgewiesen und finden im Bistumshaushalt keine Berücksichtigung mehr.

Auf den Wegfall der Ertragsabführung des Sondervermögens (vergl. Ziff. 2.1.2) und den eingeplanten Zinsausgleich (vgl. Ziff. 2.2.3) wird ebenfalls verwiesen.

Sonstige Personalausgaben

	Rechn. 2015	Plan 2016	Plan 2017
	€	€	€
Beihilfen Aktive	4.231.655,36	4.800.000	4.620.000
Beihilfen Versorgungsempfänger	8.362.773,59	0	0
Beiträge zur gesetzl. Unfallversicherung	734.308,93	760.600	827.500
Trennungentschädigung, Umzugskostenverg.	549.825,94	532.750	542.500
Personalkosten-Deckungsreserve	0,00	1.124.000	390.000
Sonstige Personalausgaben	1.506.640,13	1.463.600	1.558.100
Gesamt:	15.385.203,95	8.680.950	7.938.100

Die Beihilfeansätze für Aktive und Versorgungsempfänger liegen im Jahr 2017 bei insgesamt 14,0 Mio. €, wovon rd. 4,62 Mio. € auf die Aktiven und damit auf den Bistumshaushalt entfallen. Weitere 9,38 Mio. € werden für die Versorgungsempfänger im Sondervermögen Versorgungsrücklagen veranschlagt. Die Planung 2017 liegt damit im Bereich der Aktiven 180 T€ unter dem Vergleichsansatz. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die Beihilfeausgaben aufgrund der Altersstruktur beim Seelsorgepersonal immer weiter in den Bereich der Versorgungsempfänger verschieben.

Das Rechnungsergebnis 2015 weist das Ergebnis der exakten Trennung der Beihilfeausgaben nach Aktiven und Versorgungsempfängern bezogen auf das Rechnungsjahr aus: rd. 33,6 % der Ausgaben entfielen auf den Aktivenbereich und rd. 66,4 % auf den Bereich der Versorgungsempfänger. Dieses Aufteilungsverhältnis ist auch Basis der Planung 2017.

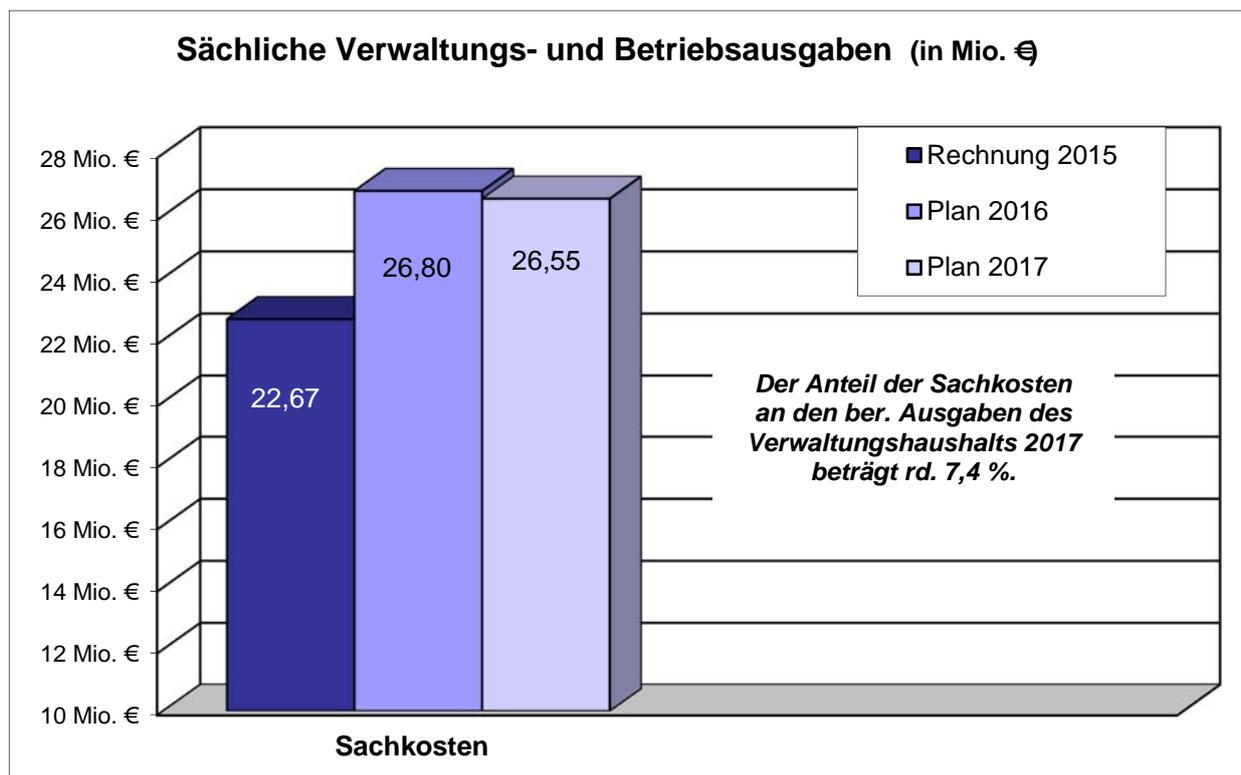
Die Planung 2017 geht davon aus, dass rd. 59,3 % der Beihilfeaufwendungen (3,5 Mio. € im Bistumshaushalt und 4,8 Mio. € im Sondervermögen Versorgungsrücklagen) durch Schulen u. übrige Einrichtungen erstattet werden (vergl. Ziff. 2.1.3).

Insgesamt ist im Beihilfebereich von einer weiteren Kostensteigerung und einer weiteren Verlagerung der Ausgaben in das Sondervermögen auszugehen.

Die Personalkostendeckungsreserve beinhaltet ausschließlich einen Mittelansatz für den möglichen Einsatz weiterer ausländischer Priester. Da zum Planungszeitpunkt nicht absehbar war, welche Art der Priesterbesoldung (Pfarrer, Kaplan, Orden) für die Neuzugänge eingeplant werden muss, wurden geschätzte Ausgaben in Höhe von 390.000,00 € für 9 zusätzliche Priester (gemittelt 6 ganzjährige Personalfälle) in der Personalkostendeckungsreserve veranschlagt.

Die sonstigen Personalausgaben enthalten als größte Positionen mit 410 T€ die Aufwandsentschädigungen für die Diakone im Nebenamt, mit 258 T€ Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, mit 230 T€ die Ausgaben für die Unfallfürsorge und mit 294 T€ die Ausgaben für das Firmenabo von den Stadtwerken Münster.

2.2.2 Sächliche Verwaltungs- u. Betriebsausgaben



Im Rahmen der **Sachkostenplanung** 2017 wurde - ausgehend vom Rechnungsergebnis 2015 - eine lineare Steigerung für 2016 von 0,5 % und weiteren 1,0 % für 2017 zugelassen. Zur Einzelaufteilung wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

	Rechn. 2015	Plan 2016	Plan 2017
	€	€	€
Reisekosten	3.057.699,33	3.153.390	3.131.500,00
IT-Sachkosten	5.116.564,39	5.214.887	5.589.000,00
Versicherungsbeiträge	3.145.495,26	3.344.000	3.794.000,00
Internetauftritt des Bistums	439.347,12	415.470	394.815,00
Unterhaltung v. Grundst. u. Gebäuden	1.187.544,69	1.512.720	1.516.900
Bewirtschaftung v. Grundst. u. Gebäuden	1.703.296,74	1.992.556	1.921.221
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.907.418,45	1.947.548	2.068.079,00
Allgemeine Deckungsreserve	0,00	2.000.000	700.000,00
Sonstige Sachkosten	6.108.232,77	7.220.583	7.438.490
Gesamt:	22.665.598,75	26.801.154	26.554.005,00

Zu den wesentlichen Abweichungen werden nachfolgende Erläuterungen gegeben:

Reisekosten

Von den vorstehenden Reisekosten 2017 in Höhe von rd. 3,1 Mio. € entfallen allein rd. 2,5 Mio. € auf die Seelsorge in den Kirchengemeinden und ausländischen Missionen (davon rd. 0,8 Mio. € auf die Pastoralassistenten/-referenten und rd. 1,6 Mio. € auf die KFZ-Nutzung der Geistlichen). Die Planung 2017 orientiert sich jeweils am Rechnungsergebnis 2015.

IT-Sachkosten

Die Steigerung der IT-Sachkosten steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der TCO-Planung des IT-Bereichs. Hinsichtlich der gesamten TCO-Planung wird auf die Ausführungen zum Vermögenshaushalt verwiesen.

Außerhalb der TCO-Planung sind die Verarbeitungskosten für das Personalwesen Bistum u. Kirchengemeinden, die an das kirchliche Rechenzentrum in Eggenstein entrichtet werden, mit insgesamt rd. 454 T€ veranschlagt.

Versicherungsbeiträge

Im Bereich der Versicherungen entfallen allein rd. 3,69 Mio. € (Vorjahr 3,25 Mio. €) auf die zugunsten des Bistums (einschl. Einrichtungen) und der Kirchengemeinden abgeschlossenen Sammelversicherungen. Die deutliche Erhöhung ist neben der linearen Steigerung mit weiteren 0,15 Mio. € auf den Abschluss einer Elementarversicherung zurückzuführen (Eigenfonds). Auf die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter entfallen weitere rd. 71 T€.

Internetauftritt des Bistums

Die Kosten für den Internetauftritt des Bistums sinken gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 um rd. 45 T€ auf rd. 395 T€ im Planjahr 2017. Vorstehende Ansatzreduzierung steht im Zusammenhang mit der Personal- und Aufgabenverlagerung zur Abteilung 150 - Medien und Öffentlichkeitsarbeit.

Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden

Der mit rd. 1,52 Mio. € ausgewiesene Planansatz betrifft nahezu ausschließlich die Bauunterhaltungspauschalen für den Gebäudebestand des Bistums. Konkrete Maßnahmen (unabhängig von ihrer Größenordnung) sind - wie in den Vorjahren - im Vermögenshaushalt ausgewiesen.

Die Bauunterhaltungskosten für Schulen (einschl. Dienstwohnungen) und Schülerheime sind 2017 mit rd. 335 T€ enthalten. Davon entfallen allein rd. 161 T€ auf das Schülerheim der Loburg. Zusätzlich stehen für alle Schulen nach dem Schulgesetz NRW rd. 2,37 Mio. € in den jeweiligen Schulhaushalten für Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung (Schulhaushalte 2016).

Bewirtschaftung von Grundstücken u. Gebäuden

Die Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude sind für 2017 mit insgesamt 1,92 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,99 Mio. €) veranschlagt. Die Planung 2017 orientiert sich am Rechnungsergebnis 2015 (rd. 1,70 Mio. €) zuzüglich der Bewirtschaftungskosten für die im Interesse der Haushaltsklarheit aus dem B. Stuhl übernommenen Objekte (vergl. Unterhaltung v. Grundstücken u. Gebäuden).

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

Von den vorstehenden Sachausgaben 2017 (rd. 2,07 Mio. €) entfallen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert allein rd. 256 T€ auf Mietkosten u. Erbbauzinsen für Schulräume (im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung trägt das Bistum die Kosten für die Herstellung/Anmietung der Schulräume allein). Auf die Ausländerseelsorgestellen entfallen weitere rd. 232 T€ und auf die Diözesanverwaltung selbst rd. 1.127 T€. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2017 im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Katholikentages 2018 die Kosten für Büroraumanmietungen in Höhe von rd. 102 T€.

Allgemeine Deckungsreserve

Im Zuge notwendiger über- oder außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen sind die Bewirtschaftungsstellen grundsätzlich gehalten, nach Möglichkeit entsprechende Deckungsvorschläge vorzulegen. Sollte die Vorlage von Deckungsvorschlägen im geprüften Einzelfall nachweislich nicht möglich sein, steht hierfür im Haushaltsjahr 2017 - analog zum Vorjahr - im Verwaltungshaushalt in Form der sog. Allg. Deckungsreserve ein entsprechender Ansatz in Höhe von 500 T€ zur Verfügung; weitere 0,2 Mio € sind projektbezogen ausgewiesen.

Davon unabhängig sind im Haushaltsjahr 2016 zusätzlich weitere 1,5 Mio. € für etwaige Finanzierungsunwägbarkeiten im Zuweisungsbereich (Tageseinrichtungen für Kinder) veranschlagt.

Sonstige Sachkosten

Im Bereich der sonstigen Sachkosten berücksichtigt die Planung 2017 als besonderen Sachverhalt einen Teilansatz in Höhe von 300 T€ für externe Unterstützungen (Dienstleistungen) im Bereich Controlling und Organisation:

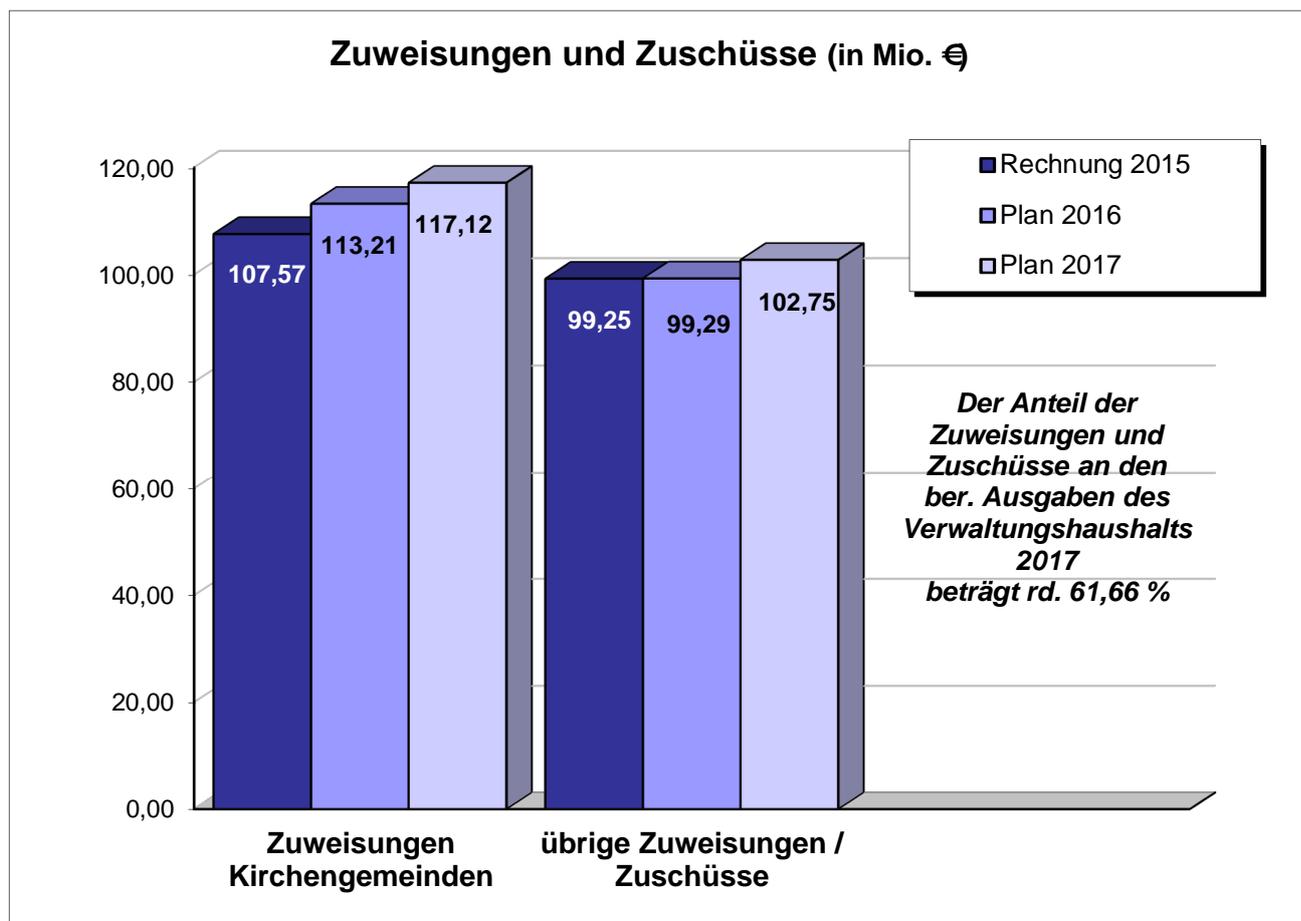
- rd. 250 T€ Teilansatz für Projektkosten „Stellenbeschreibungen und -bewertungen BGV“. Die Haushaltsmittel sind mit Haushaltsvermerk 41 gesperrt.
- rd. 50 T€ Pauschalansatz für weitere Controllingmaßnahmen und Prozessanalysen (Vorjahr rd. 150 T€).

Von den übrigen sonstigen Sachkosten 2017 entfallen

- rd. 265 T€ auf das Kirchliche Meldewesen
- rd. 250 T€ auf ein Teilprojekt zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen
- rd. 237 T€ auf das Projekt „Kita - Lebensorte des Glaubens“
- rd. 360 T€ auf die lfd. Geschäftskosten für die Ausländerseelsorgestellen
- rd. 328 T€ auf den Sachkostenetat der Diözesanbibliothek
- rd. 400 T€ sind für den Betrieb- und Unterhalt der Bistumsfahrzeuge bestimmt. Diesbezüglich hat sich im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Erweiterung des „Fuhrparks“ um Fahrzeuge für Vielfahrer sowie zusätzlicher Fahrzeuge für Priester der Weltkirche und Projektmitarbeiter/-innen ab 2015 ein höherer Aufwand ergeben. Die Zahl der in dem Zusammenhang ursprünglich angenommenen Fahrzeuge wurde allerdings nicht erreicht.

Analog zum Vorjahr wurde für Personen, die minderjährig Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, ein „Hilfsfonds“ in Höhe von weiteren 100 T€ veranschlagt (im Bewilligungszeitraum 2010 - 2015 standen hierfür bereits rd. 900 T€ zur Verfügung). Für Präventionsschulungen, die sich insgesamt über einen Zeitraum von 5 Jahren erstrecken (2014 - 2018), sind 2016/17 jeweils weitere Haushaltsmittel in Höhe von rd. 0,1 Mio. € vorgesehen.

2.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse



Analog zu den Dienstbezügen enthalten die Zuweisungen und Zuschüsse bezogen auf die entsprechenden Personalkostenanteile die linearen Personalkostensteigerungsraten. Gleiches gilt sinngemäß für die enthaltenen Sachkostenanteile.

Zuweisungen Kirchengemeinden:

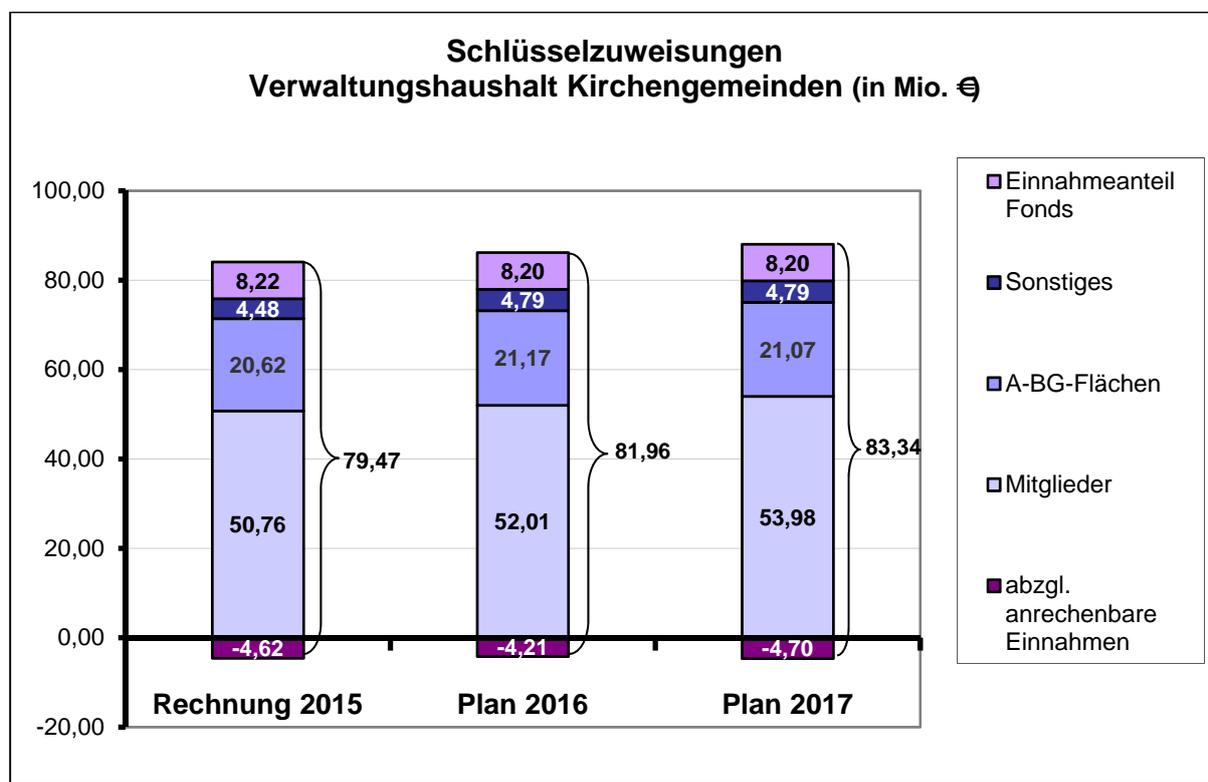
Für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden ergibt sich im Planungszeitraum 2015 - 2017 folgende Ansatzaufteilung:

	Rechn. 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
Schlüsselzuw. Verwaltungshh.	79.470.454,74	81.955.500	83.342.600
Schuldenentlastungshilfen Verwhh.	492.247,84	500.000	500.000
Zw.-Summe Verwhh. Kircheng.	79.962.702,58	82.455.500	83.842.600
Schlüsselzuw. Tageseinr. f. Kinder (TEK)	27.236.088,78	27.753.300	30.280.400
Schuldenentlastungshilfen TEK	0,00	2.500.000	2.500.000
Zw.-Summe TEK	27.236.088,78	30.253.300	32.780.400
Strukturausgaben	370.051,36	500.000	500.000
Gesamt:	107.568.842,72	113.208.800	117.123.000

Entsprechend der vorstehenden Planung steigen die Zuweisungen an Kirchengemeinden 2017 gegenüber 2016 insgesamt um rd. 3,5 % und gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 um rd. 8,9 %.

Für den TEK-Bereich beläuft sich die Steigerung gegenüber 2016 auf rd. 8,4 % und im Vergleich zu 2015 auf 20,4 %. Bezogen auf den TEK-Bereich ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Allg. Deckungsreserve 2016 zur Finanzierung von Personalkostensteigerungen (Schlichterspruch Tarifverhandlungen 2016) noch einen „Reserveansatz“ von rd. 1,5 Mio. € beinhaltet.

Der Planung 2017 liegt bezogen auf die Schlüsselzuweisungen zum Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Vorjahr nachfolgende Aufteilung der einzelnen Schlüsselzuweisungskomponenten gemäß Schlüsselzuweisungsordnung 2013 (ZuwO 2013) zugrunde:



Mit der vorstehenden Planung steigt die Mitgliederkomponente 2017 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,0 Mio. € bzw. rd. 3,8 %.

Der ABG-F Planung liegt folgende unterstellte Entwicklung zugrunde:

Jahr	ABG-F (qm) Pfarrhäuser	ABG-F (qm) Pfarrkirchen	ABG-F (qm) Gemeinbedarf*	ABG-F (qm) GESAMT
2010	145.997	528.359	314.837	989.193
2011	136.138	528.137	314.527	978.802
2012	131.680	527.968	313.126	972.774
2013	129.330	526.129	311.564	967.023
2014	128.200	525.000	310.600	963.800
2015	128.000	504.100	306.500	938.600
2016	119.627	501.960	303.200	924.787
2017	117.200	499.000	295.000	911.200

*) Pfarrheime, Altentagesstätten, Büchereien

Der Sonstige Schlüsselzuweisungsanteil beläuft sich für 2017 unverändert auf rd. 4,79 Mio. €. Hierin sind - analog zum Vorjahr - rd. 1,5 Mio. € Fördermittel für die sog. Verwaltungsreferenten zur Entlastung der Pfarrer enthalten. Diesbezüglich hat der Kirchenstewerrat in seiner Sitzung am 24. Mai 2014 den Abschluss der Pilotphase für die Verwaltungsreferenten zur Kenntnis genommen und der Einführung des Berufsbildes eines/-r Verwaltungsreferenten/-in und damit der Teilnahme weiterer Kirchengemeinden am Projekt zugestimmt. Die künftig jährlich anfallenden

Mehrkosten in Höhe von bis zu rd. 4,0 Mio. € fließen in die jeweiligen Haushaltsplanungen (2018 ff.) mit ein.

Damit ergibt sich bezogen auf die Schlüsselzuw. Verwaltungshh. eine Gesamtsteigerung gegenüber dem Vergleichsjahr 2016 von rd. 1,7 %.

Die **Schuldenentlastungshilfen für den Verwaltungshaushalt der Kirchengemeinden** wurden für 2017 mit Blick auf das Rechnungsergebnisses 2015 analog zum Vorjahr mit 0,5 Mio. € veranschlagt.

Der Berechnung des **Schlüsselzuweisungsanteils für den Bereich der TEK (Tageseinrichtungen f. Kinder)** liegen folgende Annahmen zugrunde:

Schlüsselzuweisung TEK			
Bedarfsberechnung 2014 - 2017			
Bezeichnung	Rechnung 2015 bewilligt und ausgezahlt	Plan 2016	Plan 2017
Schlüsselzuweisung 01.01. - 31.07. (s. Anlage)	12.698.180,99 €	13.336.200 €	14.078.750 €
Schlüsselzuweisung 01.08. - 31.12. (s. Anlage)	9.472.097,19 €	9.694.600 €	10.576.650 €
Zweckzuweisung Berufspraktikanten	1.440.500,00 €	1.800.000 €	2.200.000 €
Schuldenentlastungshilfe HSK TEK	1.388.218,13 €	0 €	0 €
Zweckzuweisung Verbundleitung	1.383.400,00 €	2.000.000 €	2.500.000 €
Verrechnung Fortbildungsumlage	202.092,34 €	202.500 €	205.000 €
Verrechnung TCO-Pauschale	651.600,00 €	720.000 €	720.000 €
Zw.-Summe:	27.236.088,65 €	27.753.300 €	30.280.400 €
Schuldenentlastungshilfen (Ansatz 2016/17)	0,00 €	2.500.000 €	2.500.000 €
Zuweisung gesamt TEK	27.236.088,65 €	30.253.300 €	32.780.400 €

Nach § 20 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) beläuft sich der gesetzliche Trägeranteil auf 12 %. Aufgrund der Regelungen nach § 5 a der Schlüsselzuweisungsverordnung (ZuwO 2013) wird der Trägeranteil für den sog. kirchlichen Grundbestand aus Kirchensteuermitteln finanziert.

Bedingt durch den umfangreichen U3-Ausbau in den vergangenen Jahren und das hiermit verbundene veränderte Anmeldeverhalten der Eltern werden die Kinder deutlich früher in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen. Deutlich ist hier der Zugang in den Gruppenformen I und II. Darüber hinaus ist vermehrt der Trend zur längeren Betreuung in einer Einrichtung festzustellen. Die in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung gewählten Gruppenstrukturen (GF I und GF II) sind deutlich teurer und führen in absoluter Summe zu einem Anstieg der von den Trägern zu zahlenden Anteile (vgl. Anlage).

Jahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	Kindpauschalen 2016/2017
GF I – Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung					
25 h	1.872	1.981	1.943	2.000	4.902,58 €
35 h	8.565	9.178	8.916	8.619	6.569,29 €
45 h	7.452	8.839	9.622	10.316	8.424,67 €
Summe	17.888	19.998	20.481	20.935	
GF II – Kinder im Alter unter 3 Jahren					
25 h	318	386	387	452	10.107,30 €
35 h	814	1.055	1.100	1.191	13.561,53 €
45 h	785	982	1.135	1.220	17.393,11 €
Summe	1.916	2.423	2.622	2.863	
GF III – Kinder im Alter von 3 Jahren und älter					
25 h	2.385	2.129	2.173	2.309	3.618,32 €
35 h	17.587	14.890	13.640	13.360	4.830,19 €
45 h	5.834	5.549	5.882	5.657	7.741,18 €
Summe	25.806	22.567	21.695	21.326	
Gesamt:	45.610	44.989	44.798	45.124	

Mit Einführung des KiBiz wurde die bis dahin geltende Spitzabrechnung nach dem GTK auf ein pauschaliertes Finanzierungssystem umgestellt. Nach den Bestimmungen des KiBiz steigen die Kindpauschalen jährlich um 1,5 %. Bereits bei Einführung des pauschalierten Systems gab es Befürchtungen, dass der festgeschriebene jährliche Dynamisierungsfaktor von 1,5 % Prozent nicht ausreichen werde, um Kindergartenhaushalte auskömmlich darzustellen. Diese Entwicklung hat sich zwischenzeitlich bestätigt.

Dies hat zur Folge, dass nunmehr die Kindergartenrücklagen zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen bzw. der Betriebskostenhaushalte aufgezehrt sind. Es stehen keine ausreichenden Rücklagenmittel mehr zur Verfügung, um notwendige Neubaumaßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder entsprechend finanzieren zu können. Zunehmend werden Neubaumaßnahmen im Investorenmodell realisiert. Lag der Anteil des Mietmodells im Kindergartenjahr 2013/2014 noch bei 9 %, so liegt der Anteil im Kindergartenjahr 2016/2017 bei 12 %. Letztendlich bedeutet diese Entwicklung einen weiteren Anstieg des Trägeranteils an der Schlüsselzuweisung.

Mit Wirkung vom 01.08.2016 soll das Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes) in Kraft treten. Der Gesetzentwurf hierzu liegt vor. Diese Gesetzesänderung sieht vor, den jährlichen Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 auf 3 % zu erhöhen. Die Erhöhung hat einen Anstieg des Trägeranteils zur Folge (vergl. auch TOP 8 der KSTR-Sitzung vom 04.06.2016), trägt aber zur Entlastung der Kirchengemeinden bei, da die Haushalte auskömmlich gestaltet werden können bzw. die Defizite geringer ausfallen.

Zweckzuweisung Berufspraktikanten

Die Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder erfordert den Einsatz von entsprechend qualifizierten Fachkräften. Die Fachschulen und Berufskollegs im Bistum Münster bilden zahlreiche junge Menschen als Erzieher und Erzieherinnen aus, die zum Abschluss ihrer Ausbildung und zur staatlichen Anerkennung ein Berufsanzugsjahr ableisten müssen. Es ist eine besondere Verpflichtung und Aufgabe der Träger von kath. Kindertageseinrichtungen, die angehenden Erzieher und Erzieherinnen darin zu unterstützen, dass sie ihren Berufsabschluss erreichen können.

Angesichts des absehbaren und regional bereits bestehenden Fachkräftemangels ist es auch für die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder unverzichtbar dazu beizutragen, dass auch zukünftig qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist es ein wichtiges Anliegen, angehende Erzieher und Erzieherinnen z. B. durch die Ableistung eines Berufspraktikums schon frühzeitig an eine kath. Kindertageseinrichtung als attraktivem Arbeitsplatz zu binden, um sie dauerhaft als Fachkräfte einsetzen zu können.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 ist vorgesehen, den Kirchengemeinden neben den bisherigen Zweckzuweisungen für die Berufspraktikanten auch für die praxisintegrierte Erzieherausbildung (PIA) Zweckzuweisungen bereitzustellen. Der Ansatz wurde daher im Vergleich zum Vorjahr um 400.000,00 € erhöht. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 haben 364 Anträge auf Bereitstellung einer Zweckzuweisung vorgelegen, aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel sind für 203 Anträge Zuweisungen in Aussicht gestellt worden.

Zweckzuweisung Verbundleitung

Im Jahr 2010 wurden die neuen Verwaltungs- und Leitungsstrukturen für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Münster eingeführt. Seit dem Jahr 2014 werden nach dem Subsidiaritätsprinzip Zweckzuweisungen zur Finanzierung der Personalkosten einer Verbundleitung gewährt.

In den vergangenen Jahren ist in vielen Kirchengemeinden die neue Leitungs- und Verwaltungsstruktur implementiert worden (vgl. Übersicht). Dies hat zur Folge, dass deutlich mehr Anträge auf Mitfinanzierung der Personalkosten einer Verbundleitung gestellt und auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzentwicklung bewilligt worden sind. Von einem weiteren Zugang ist auszugehen. Der Ansatz wurde daher entsprechend erhöht.

Jahr	Verbundleitung	Zugang	Verbundleitung - gesamt
2010	0	7	7
2011	7	8	15
2012	15	12	27
2013	27	10	27
2014	37	9	46
2015	46	8	54
2016	54	19	73

Verrechnung TCO-Pauschale

Die Planung 2017 berücksichtigt analog zum Vorjahr als zusätzliches Berechnungselement mit rd. 720 T€ die anteilige Verrechnung (50 %) der TCO-Pauschalen im Zusammenhang mit der 2011/2012 erfolgten Ausstattung der neuen KiTa-Plus-PC's.

Schuldenentlastungshilfen (Ansatz 2016/17)

Maßgebend aufgrund gestiegener und noch weiter steigender Personalkosten ist die sog. Kindpauschale seit einigen Jahren nicht mehr auskömmlich, um die Betriebskosten zu decken. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des kirchlichen Grundbestandes wurde der 2015 für den Bereich TEK mit 0,8 Mio. € enthaltene „Topf“ für **Schuldenentlastungshilfen für 2016/17 auf 2,5 Mio. € aufgestockt** und im Bistumshaushaltsplan ab 2016 gesondert ausgewiesen.

Sofern in den Kirchengemeinden sog. „Zusatzplätze“ vorgehalten werden (die von den Kommunen lediglich mit dem nicht ausreichenden 12 %igen Trägeranteil finanziert werden) muss künftig eine deutlich höhere kommunale Mitbeteiligung eingefordert werden. Das finanzielle Engagement von Bistum und Kirchengemeinden muss sich künftig auf die „Faustformel“ *pro 60 Katholiken ein Kindergartenplatz* beschränken.

Für **strukturelle Veränderungen** im kirchengemeindl. Bereich berücksichtigt die Planung 2017 analog zum Vorjahr rd. 0,5 Mio. € (ein gleich hoher Betrag steht im Bereich der Personalausgaben für den Bistumsbereich zur Verfügung).

Mit der vorstehenden Planung der Schlüssel- u. Ausgleichsstockzuweisungen der Kirchengemeinden stellen sich die Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt wie folgt dar:

	Rechnung 2015 Mio €	Ansatz 2016 Mio €	Ansatz 2017 Mio €
1. Zuweisungen Kirchengemeinden (Schlüsselzuweisungen, Schuldenentlastungshilfen, etc.)	107.568.842,72	113.208.800	117.123.000
2. Soziale Dienste	32.439.996,32	29.327.720	30.853.229
3. Mittelinstanzen	616.968,77	640.000	661.000
4. Schulen u. Schülerheime	10.920.217,12	11.174.627	11.284.228
5. Jugend- u. Erwachsenen- verbände	4.313.541,34	4.463.792	4.464.900
6. Jugend- u. Erwachsenen- bildung	8.655.555,80	9.169.830	8.982.220
7. Priesterausbildungs- u. Ordenseinrichtungen	2.865.984,15	3.008.600	3.148.090
8. Überdiözesane Aufgaben	16.018.416,35	14.058.000	13.948.000
9. Kirchensteuerausgaben	10.409.547,30	10.764.990	10.725.815
10. Haushälterinnenbesoldung	1.122.296,48	1.222.000	1.155.000
11. Sonstiges	11.884.234,23	15.462.485	17.548.049
Gesamt:	206.815.600,58	212.500.844	219.893.531

Zuweisungen f. soziale Dienste:

Die Zuweisungen für die sozialen Dienste teilen sich im Zeitraum 2015 - 2017 wie folgt auf:

	Rechn. 2015	Plan 2016	Plan 2017
	€	€	€
Diözesancaritasverband	3.158.466,00	3.277.000	3.434.159
Örtliche Caritasverbände	20.487.446,31	21.256.000	22.589.000
Sonstige caritat. Verbände	225.704,09	234.000	239.000
Unmittelb. Hilfen Schutz ungeb. Leb.	1.375.000,00	1.300.000	1.375.000
Studentenwohnheime	424.826,65	1.115.720	1.101.070
Tageseinrichtungen f. Kinder	349.667,50	380.000	400.000
Altenpflegeseminare	589.461,77	610.000	630.000
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung	797.625,38	690.000	725.000
Solidaritätsfonds f. Arbeitslose	396.900,00	150.000	0
Übrige Zuweisungen	4.634.898,62	315.000	360.000
Gesamt:	32.439.996,32	29.327.720	30.853.229

Die Planung 2017 der Zuweisung für den Diözesancaritasverband - die zur Finanzierung von Personal- u. Sachkosten als Pauschalzuweisung gewährt wird - berücksichtigt zunächst die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung. Darüber hinaus ist zum teilweisen Ausgleich der gemäß Wirtschaftsplanung des DICV erwarteten Defizite für 2017 eine Ansatzserhöhung um 200 T€ enthalten.

Die finanzielle Ausstattung der Orts Caritasverbände/Fachverbände des sozialen Dienstes ist gemäß Haushaltsplan 2017 auf der Grundlage der Zuweisungsordnung mit rd. 22,6 Mio. € vorgesehen (einschl. linearer Personal- u. Sachkostensteigerung). Hiervon entfallen für die Flüchtlingshilfe insgesamt 900 T€ für bis zu 12,5 Stellen im Bereich der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit/Koordination. Diesbezüglich hatte der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 19.09.2015 für die Einrichtung entsprechender Stellen in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt 960.000,- € zur Verfügung gestellt (rd. 171 T€ wurden 2015 beansprucht, rd. 789 T€ wurden 2016 neu bereit gestellt). Die Ausgleichsstockzuweisungen sind in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2015 mit weiteren 0,2 Mio. € veranschlagt.

Entsprechend den KSTR-Beratungen in 2014 und 2015 wurden die Haushaltsmittel für unmittelbare Hilfsmaßnahmen durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens für 2015 auf 1,375 Mio. € aufgestockt. Dieses Niveau liegt auch der Planung 2017 zugrunde.

Mit der Vorjahresplanung wurden die Studentenwohnheime Dt. Studentenheim GmbH, Coll. Marianum, Thomas Morus-Kolleg, Fürstin-von-Gallitzin-Heim, Liebfrauentift in einer „Bischöfliches Studierendenwerk gGmbH“ (BSW gGmbH) zusammengeführt. Dem höheren Zuweisungsbedarf an die BSW gGmbH stehen entsprechende Mieteinnahmen für die Bereitstellung der Wohnheime durch das Bistum gegenüber. Die Planung 2017 wurde dem tatsächlichen Bedarf entsprechend geringfügig abgesenkt.

Die gegenüber dem Vorjahr mit rd. 400 T€ nur geringfügig höher veranschlagten Zuweisungen für die Tageseinrichtungen f. Kinder betreffen im Wesentlichen die Förderung von 13 Einrichtungen in Trägerschaft von Caritasverbänden. Weitere 20 T€ sind für Teilprojekte im Rahmen des Kita-Projektes „Lebensorte des Glaubens“ eingeplant. Die Zuweisungen für die Familienzentren werden über die Schlüsselzuweisung f. Kirchengemeinden (TEK) abgewickelt.

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Bereich der Altenpflege entgegenzuwirken, sieht die Planung 2017 eine weitere Mittelaufstockung auf 630 T€ vor (Steigerung der Schülermonate von rd. 24.300 gemäß Planung 2016 auf rd. 25.260 in 2017). Aufgrund der höheren Schülerzahlen verbessert sich tendenziell die Wirtschaftlichkeit der Fachseminare. Der Bistumszuschuss pro Schülermonat kann daher nahezu unverändert bleiben (25,00 €).

Dagegen geht die weiter steigende Förderung der EFL-Stellen (725 T€) maßgebend auf die zu berücksichtigenden höheren Mietkosten nach Umzügen zurück. Davon unabhängig sind im Rechnungsergebnis 2015 mit einmalig 80 T€ die Mitfinanzierung der Kosten des 50-jährigen Jubiläums der EFL-Hauptstelle in Münster enthalten.

Die Förderung für den Solidaritätsfonds f. Arbeitslose berücksichtigt die Novellierung der Zuweisungsordnung für Ortscharitasverbände/ Fachverbände des sozialen Dienstes. Diese sieht im Rahmen der neuen Ordnung ab 2014 eine flächendeckende Grundförderung „Integration durch Arbeit“ vor und soll die bisherige punktuelle Förderung im Rahmen des Solidaritätsfonds ablösen. Für diesen Fonds standen im Sinne einer Übergangslösung für den Zeitraum von 2014 - 2016 noch nachfolgende Finanzmittel zur Verfügung:

2014: 200.000,-- €

2015: 396.900,-- €

2016: 150.000,-- €

In den übrigen Zuweisungen des soz. Dienstes ist 2017 - analog zum Vorjahr - eine Sonderzuweisung für eine Altenheim Einrichtung (Zuschuss zur Haushaltskonsolidierung) in Höhe von 155 T€ enthalten. Demgegenüber kann das Rechnungsergebnis 2015 nicht zu Vergleichszwecken herangezogen werden, weil hierin entsprechende Sonderzuweisungen im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren im Krankenhausbereich enthalten sind.

Zuweisungen für Mittelinstanzen:

Die Zuweisungen für die Mittelinstanzen betreffen mit 270 T€ die Sachkostenzuweisungen für die 8 Kreis- und Stadtdekanate. Weitere 68 T€ sind für Dekanatstagungen und die pfarrbezogenen Kosten der Dechanten vorgesehen. Der Finanzbedarf für das Regionalbüro Niederrhein in Xanten ist mit rd. 26,9 T€ veranschlagt.

Die Zuweisung für das in Trägerschaft des Stadtdekanates Münster geführte Kirchenfoyer ist mit rd. 120 T€ enthalten. Ferner berücksichtigt die Planung die Kosten für das Jugendpastorale Zentrum, Münster. Neben höheren Personalkosten trägt das Bistum die Betriebskosten der von der Jugendkirche „effata“ genutzten Martini-Kirche. Die Zuweisung 2017 beträgt 203 T€ (2016 187 T€).

Zuweisungen f. Schulen und Schülerheime:

Die Schulkassenzuweisungen der 52 Schulen und 2 Schülerheime in Trägerschaft des Bistums, Kirchengemeinden, Caritasverbänden, Orden etc. teilen sich wie folgt auf:

	Rechn. 2015	Plan 2016	Plan 2017
	€	€	€
10 Förderschulen für Geistige Entwicklung	675.812,73	646.192	652.211
13 Realschulen	1.632.039,23	1.711.317	1.692.857
1 Sekundarschule	103.744,14	137.566	184.053
15 Gymnasien	4.749.143,05	4.862.258	4.883.698
1 Gesamtschule	652.373,26	683.165	694.429
1 Schulzentrum	512.731,88	524.331	539.265
9 Berufskollegs	1.728.496,95	1.785.082	1.799.431
2 Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife	298.207,38	308.698	316.818
2 Schülerheime	534.677,91	489.038	494.486
sonst. Zuweisungen	32.990,59	26.980	26.980
Gesamt:	10.920.217,12	11.174.627	11.284.228

Hinweis: Mit dem Schuljahr 2012/2013 wird die Liebfrauenschule in Nottuln jahrgangsweise von der Form einer Realschule in eine Sekundarschule überführt (insofern wird diese Schule in der vorstehenden Übersicht anteilig als Real- u. Sekundarschule geführt).

Für die Schulen in Trägerschaft des Bistums liegt der Planung 2017 grundsätzlich die Aufbringung einer 6 %igen Eigenleistung zugrunde. Diese berechnet sich wie folgt:

- 15 % Regeleigenleistung
- abzüglich 7 % bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % für die Bereitstellung der Schuleinrichtung (vergl. Veranschlagung im Vermögenshaushalt).

Die Zuweisungen für die katholischen weiterführenden Schulen in Trägerschaft von Kirchengemeinden, Caritasverbänden und Orden werden zur Mitfinanzierung der gesetzlichen Eigenleistung gezahlt; das Bistum finanziert in der Regel 50 % der gesetzlich aufzubringenden Eigenleistung. Für die „Förderschulen für geistige Entwicklung“ beträgt die gesetzl. Eigenleistung seit dem 01.01.2009 2 % (2008: 3 %, 2007: 4 %, 2006: 5 %).

Für das Gymnasium Johanneum in Ostbevern berücksichtigt die Planung 2017 zusätzliche nicht refinanzierbare Sachkosten in Höhe von 60 T€ (maßgebend Holzhackschnitzelwerk). Zusätzlich sind die anteiligen Sachkosten für einen Schulseelsorger mit rd. 38 T€ veranschlagt. Dagegen ist die bis 2016 ausgewiesene zusätzliche Veranschlagung von Bewirtschaftungskosten für die EKS Herten (rd. 35 T€) entfallen.

Davon unabhängig berücksichtigen die Planungen 2016/17 als neuen Sachverhalt für jede Schule die Zurverfügungstellung eines sog. kl. IT-Budget's (rd. 141 T€). Die Neuordnung hat sich im Bereich der IT-TCO-Planung entlastend ausgewirkt.

Von der Mittelbereitstellung 2017 für die 2 Schülerheime entfallen rd. 441 T€ auf das Coll. Augustinianum, Gaesdonck (Vorjahr rd. 432 T€). Hinsichtlich der Gaesdonck lag eine Einigung mit dem Stiftungsvorstand vor, die Bistumszuweisung (einschl. Bauunterhaltung) bis 2010 - ausgehend vom Zuweisungsbedarf 2005 - um rd. 84 % zurückzuführen. Dieses Ziel wurde erreicht. Seit 2010 wird die Zuweisung der Gaesdonck jährlich um die lineare Personal- und Sachkostensteigerung fortgeschrieben. In der Zuweisung an die Gaesdonck ist 2017 ein Anteil für die Musikschule in Höhe von rd. 77 T€ enthalten.

Bezogen auf die Loburg, Ostbevern, wurde die Führung des Internates zum 01.08.2008 einer eigenen „Betreiberstiftung“ übertragen. Diesbezüglich beschränkt sich die Bistumszuweisung an die Stiftung grundsätzlich auf rd. 65 T€. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurde für den Zeitraum 01.06.2013 - 31.05.2015 eine 0,5 Personalstelle zusätzlich aus Bistumsmitteln finanziert, dementsprechend ist das Rechnungsergebnis höher.

Die Gewährung der 65 T€ soll solange erfolgen, bis das Personalkostenrisiko des Zweckbetriebes für ein halbes Jahr abgesichert ist, so dass nach derzeitigem Stand von einer Mittelgewährung bis einschl. 2018 auszugehen ist.

Unverändert hat das Bistum die Verpflichtung, die gebäudebezogenen Kosten des Internats der Loburg aus Bistumsmitteln zu finanzieren. Der Gesamtaufwand des Bistums für die Loburg beträgt im Haushaltsjahr 2017 damit rd. 477 T€ (Vorjahr aufgrund höherer Energiekosten 577 T€).

Zuweisungen f. Jugend- u. Erwachsenenverbände:

	Rechn. 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
Jugendverbände	2.099.741,34	2.168.329	2.181.900
Erwachsenenverbände	2.213.800,00	2.295.463	2.283.000
Gesamt:	4.313.541,34	4.463.792	4.464.900

Die Zuweisungen für die Jugend- u. Erwachsenenverbände berücksichtigen für 2016 u. 2017 die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung.

Im Jahr 2016 ist ein Anteil in Höhe von rd. 51,6 T€ enthalten, der die einmalige Sonderförderung zur Finanzierung der Umzugskosten in das „Haus der Verbände“ betrifft. Davon unabhängig ist das Rechnungsergebnis 2015 aufgrund der teilweisen Anrechnung von Rücklagen niedriger.

Zuweisungen f. Jugend- u. Erwachsenenbildung:

	Rechn. 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
Jugendbildungsstätten	980.496,95	914.000	906.897
Erwachsenenbildungsstätten etc.	2.245.944,11	2.519.300	2.151.123
Bildungsforen	4.994.514,79	5.281.230	5.450.400
Übrige Zuweisungen*	434.599,95	455.300	473.800
Gesamt:	8.655.555,80	9.169.830	8.982.220

***) OT, TOT-Heim-Finanzierung**

Die Zuweisungen für die Jugendbildungsstätten fließen ab 2016 noch insgesamt sechs Einrichtungen zu. Die aus der Einstellung der Finanzierung der Einrichtungen „Wolfsberg e.V.“ (2015) und „Villa Kunterbunt“ (2013) frei gewordenen Haushaltsmittel führen insgesamt zu einer Entlastung des Bistumshaushalts. Die Zuweisungen für die übrigen Einrichtungen wurden linear um die Personal- und Sachkostensteigerung fortgeschrieben. Zudem ist analog zu den Vorjahren ein Personalkostenzuschuss für die Hausleitung des St. Michael-Turms veranschlagt. Davon unabhängig waren im Rechnungsjahr 2015 u. a. zusätzlich die Aufwendungen für Umsatzsteuernachzahlungen einer Einrichtung enthalten.

Die Zuweisungen für die Erwachsenenbildungsstätten wurden zunächst auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse 2015 der Einrichtungen ermittelt. Die eingeplante lineare Personal- u. Sachkostensteigerung 2016/17 kann sich dabei - wie in den Vorjahren - nur auf die anteilige Bistumsfinanzierung beziehen. Da die Vergleichsergebnisse 2015 und 2016 jeweils Sonderzuweisungen enthielten, war die Ausgangsbasis im Rahmen der Planung 2017 zunächst zu bereinigen. Die unter Änderungsvorbehalt stehenden Planansätze 2017 sind mit Haushaltsvermerk 41 gesperrt.

Davon unabhängig entfällt die Zuweisung für das Liudgerhaus ab 2017, weil die Einrichtung ab August 2016 vom Institut für Diakonat und past. Dienste (IDP) genutzt wird (Umzug aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen im IDP). Im Vergleichsjahr 2016 ist die Zuweisung noch mit rd. 136 T€ enthalten.

Für die Finanzierung der Bildungsforen wurde zum 01.01.2014 ein neues budgetiertes Zuweisungssystem (mit der Möglichkeit einer Rücklagenbildung) mit einer 5-jährigen Übergangsphase eingeführt. Die finanzielle Ausstattung wurde für 2017 gegenüber dem Vergleichsansatz 2016 um die zu berücksichtigende lineare Sach- und Personalkostensteigerung fortgeschrieben (nur bezogen auf den Bistumsanteil). In Übereinstimmung zu den neuen Bewilligungsbedingungen berücksichtigt die Planung 2017 neben den lfd. Bistumszuweisungen 0,15 Mio. € (Vorjahr 0,20 Mio. €) für sog. „Ausgleichsstockzuweisungen“ für den Fall, dass Einrichtungen während des 5-jährigen Übergangs- bzw. Einführungszeitraums entstandene Fehlbeträge nachweislich nicht ausgleichen können. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2016/17 weitere 40 T€, um evtl. Personalmehrkosten, die durch strukturelle Veränderungen entstehen, zeitlich befristet mitzufinanzieren.

Zuweisungen für Priesterausbildungs- und Ordenseinrichtungen:

	Rechn. 2015	Plan 2016	Plan 2017
	€	€	€
Clemens-Hofb. Hilfswerk, Bad Driburg	0,00	10.000	0
B. Priesterseminar Borromaeum	1.250.670,93	1.399.700	1.427.790
Förderung von Orden	856.213,22	748.900	970.300
Schwesternniederlassungen	759.100,00	850.000	750.000
Gesamt:	2.865.984,15	3.008.600	3.148.090

Der Finanzbedarf des **Clemens-Hofbauer-Hilfswerkes** wurde je zur Hälfte vom Erzbistum Paderborn und vom Bistum Münster getragen. Die Finanzierung beschränkte sich zuletzt nur noch auf den Standort in Paderborn. Inzwischen wurde entschieden, das Clemens-Hofbauer-Hilfswerk in 2016 aufzulösen.

Die Fehlbedarfszuweisung für das **B. Priesterseminar Borromaeum** ist auf der Grundlage der Zuweisung 2015 zuzüglich der linearen Personal- u. Sachkostensteigerung ermittelt worden.

Von den **Zuweisungen zur Förderung von Orden** entfallen allein rd. 468 T€ auf die Benediktinerabtei in Gerleve (die Zuweisung wird maßgebend für die Seelsorgedienste des Klosters gewährt). Weitere 200 T€ sind für die einmalige Unterstützung des Kapuzinerordens bei der Einrichtung einer „Akademie für Führungskräfte“ vorgesehen.

Der Planung der Zuweisungen 2017 für die **Schwesternniederlassungen** liegt die rückläufige aktuelle Stellenentwicklung zugrunde. Zuweisungsempfänger sind Kirchengemeinden, die Ordensschwester im pastoralen Dienst einsetzen.

Zuweisungen für überdiözesane Aufgaben:

Zuweisungen:

	Rechn. 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
Umlage zum Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD)	12.391.700,00	11.845.000	11.500.000
Umlage zum überdiözesanen Haushalt der (Erz-) Bistümer des Landes NRW	839.617,29	850.000	940.000
Bistumszuschüsse (Direktleistungen) für die Weltkirche und Mission u. sonst. Zuw.	2.787.099,06	1.363.000	1.508.000
Gesamt:	16.018.416,35	14.058.000	13.948.000

Der vom nrw-Teil des Bistums Münster aufzubringenden Gesamtumlage zum Haushalt 2017 des VDD liegt folgende vorläufige Aufteilung zugrunde:

	Rechn. 2015 €	Plan 2016 €	(Angaben in T€) Plan 2017 €
Regelumlage	7.765.800,00	7.940.000	7.700.000
Strukturbeitrag	4.101.500,00	3.905.000	3.800.000
Rückrechng. Verbandsuml. mit Clearing	524.400,00	0	0
Gesamt:	12.391.700,00	11.845.000	11.500.000

Die Umlage zum Haushalt des VDD wird hinsichtlich der Aufteilung auf die Diözesen in Abhängigkeit zur jeweiligen Kirchensteuerentwicklung aufgebracht. Bei der Planung 2017 handelt es sich um vorläufige Annahmen. Insofern steht die Planung 2017 unter ausdrücklichem Änderungsvorbehalt.

Davon unabhängig berücksichtigt die Planung 2016/2017 den Beschluss des VDD, den Strukturbeitrag auf der Basis des Jahres 2011 (57,6 Mio. €) bis zum Jahr 2020 linear um 30 % auf rd. 40 Mio. € abzusenken.

Die Umlage zum überdiözesanen Haushalt NW beinhaltet u. a. die Kosten zur Durchführung der Qualitätsanalyse an bischöflichen Schulen in NRW, deren Kosten nach einem gesonderten Verteilerschlüssel aufgeteilt werden. Der Vergleichsansatz 2016 wurde zwischenzeitlich bereits um 45 T€ überplanmäßig verstärkt. Zum Zeitpunkt der Bistumshaushaltsplanung 2017 war die Haushaltsplanung für den überdiöz. Haushalt NW noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der Direktleistungen für die Weltkirche u. Mission wurden die Zuschüsse des Bistums Münster mit der Haushaltsplanung 2013 deutlich angehoben - dieses Niveau liegt auch der Planung 2015-2017 zugrunde. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2017 die im Verlauf 2016 (apl.-Bereistellung) vorgenommene Neuordnung von insgesamt 150 T€ im Zusammenhang mit Unterstützung der Patenschaftsaktion ADVENIAT zur Unterstützung der Ausbildung des einheimischen Klerus in Lateinamerika. Der Neuordnung steht im Vermögenshaushalt bei den Investitionshilfen für die Missions- und Entwicklungshilfe eine gleich hohe Ansatzreduzierung gegenüber.

Kirchensteuerausgaben:

	Rechn. 2015	Plan 2016	Plan 2017
	€	€	€
Kirchensteuererstattungen	1.006.755,04	1.500.000	1.500.000
3 % Verwaltungsgebühren an Finanzämter	9.402.792,26	9.264.990	9.225.815
Gesamt:	10.409.547,30	10.764.990	10.725.815

Die Planung der für 2017 mit geschätzt rd. 1,5 Mio. € veranschlagten Kirchensteuererstattungen orientiert sich maßgebend an der Ausgabenentwicklung im 1. Halbjahr 2016.

Die Verwaltungsgebühren werden von den Finanzverwaltungen für die Abführung der Kirchenlohn-, Kircheneinkommen- und Abgeltungsteuer erhoben.

Haushälterinnenbesoldung:

Im Haushaltsjahr 2017 werden für die Haushälterinnenbesoldung insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 1,16 Mio. € erwartet. Aufgrund der Neuregelung der Haushälterinnenbezuschussung steigt die Zahl der Priester mit Haushälterin in den letzten Jahren wieder an.

Die Aufwendungen für das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk werden im Sondervermögen Versorgungsrücklagen ausgewiesen.

Sonstige Zuweisungen:

Bezogen auf die mit rd. 17,55 Mio. € ausgewiesenen „Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse“ werden nachfolgend die Einzelpositionen größer 250 T€ dargestellt.

	Rechn. 2015	Plan 2016	Plan 2017
	€	€	€
Ausgleichszahlung Domkapitel	573.555,81	535.000	530.800
Diözesane Arbeitsgemeinschaft (DiAG)	286.121,61	260.000	265.000
Institut f. Diakonat u. past. Dienste	786.999,82	900.700	1.089.500
Hilfen f. Missbrauchsfälle/ Fonds Heimerziehung	657.414,00	1.300.000	435.403
Überpfarrl. Kirchenmusikereinsatz	350.650,15	500.000	500.000
Katholikentag 2018	74.800,00	199.220	343.500
Friedensfest Sant' Egidio	0,00	0	986.500
Flüchtlingshilfe	510.700,00	15.000	380.000
Getrudienstift Rheine-Bentlage	432.802,03	480.500	456.000
Zuw. Exerzitienseelsorge	570.986,63	568.500	570.000
Priesterhaus Kevelaer	540.000,00	540.000	540.000
Domkirche (inkl. Domsingschule)	826.629,88	971.510	1.004.623
Innovative Projekte in der Pastoral	0,00	500.000	500.000
Tage relig. Orientierung	319.811,27	372.000	427.000
Kath. Studentengemeinde	271.654,80	680.000	729.894
Telefonseelsorge	318.200,00	339.300	360.000
Förderg. Wissenschaft u. Kunst	371.191,88	603.280	806.560
Stiftsarchiv, -bibliothek, -museum Xanten	699.950,00	750.000	762.000
Büchereien	368.705,44	390.500	409.900
Zuweisung Sondervermögen	2.232.272,46	3.473.497	4.245.306
Sonstige Zuweisungen	1.691.788,45	2.083.478	2.206.063
Gesamt:	11.884.234,23	15.462.485	17.548.049

Die Ausgleichszahlung an das **Domkapitel** ist für die Besoldung und Versorgung des Domklerus bestimmt.

Die Planung 2017 berücksichtigt den Umzug des **Instituts für Diakonat und pastorale Dienste (IDP)** in das bisherige Liudgerhaus (Anfang August 2016). Zum Zeitpunkt der Planung der Planung 2017 konnten die diesbezüglichen Ausgaben nur geschätzt werden. Insofern steht diese Veranschlagung unter ausdrücklichem Änderungsvorbehalt. Für das Liudgerhaus selbst (bislang unter Erwachsenenbildung) ist unterdessen keine Zuweisung 2017 mehr veranschlagt.

Laut Beschluss des Verwaltungsrates des VDD sollte der **Fonds für Heimerziehung** von den Bistümern 2016 nochmals aufgestockt werden. Kirchen, Bund und westdt. Länder, die den Fonds finanzieren, haben eine Aufstockung mit insgesamt rd. 170 Mio. € beschlossen. Zusätzlich fallen Beratungskosten für die Betroffenen in Höhe von 8,5 Mio. € an. Auf die katholische Kirche entfällt hiervon 2016 ein Anteil von 1/6tel und auf das Bistum Münster ein Anteil von rd. 1,3 Mio. €.

Unabhängig davon berücksichtigt die Planung 2017 den Beschluss des Verwaltungsrates des VDD vom 11./12.05.2016, wonach im Fortgang der Gespräche mit Bund und Ländern ein „**Hilfesystem für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und Psychiatrie in Form der Stiftung Anerkennung und Hilfe**“ geplant wird. Der Finanzierungsanteil der kath. Kirche soll bis zu 1/6tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der ehemaligen Bundesrepublik und bis zu 1/24tel der Kosten bezüglich der Betroffenen in der DDR betragen. Bei einer unterstellten Anmeldequote von 25 % der noch lebenden Betroffenen (knapp 100.000), ergibt sich bezogen auf den nrw-Teil des Bistums Münster analog des Schlüssels, der bei der Aufstockung des Fonds Heimerziehung West angewendet worden ist, eine Gesamtzuweisung von 1,74 Mio. €. Hiervon sind 2016 (üpl.) und 2017 jeweils rd. 25 % (435 T€) vorgesehen. Der weitere Mittelabfluss erstreckt sich über die

Folgejahre, wobei der Gesamtfinanzierungsanteil von 1,74 Mio. € je nach Inanspruchnahme der Stiftung noch höher oder niedriger ausfallen kann.

Für die **Vorbereitung des Katholikentages 2018** fallen auch 2017 weitere Kosten an. Die entsprechende Zuweisung 2017 an die GSM (Gesellschaft für Sozialmarketing im Bistum Münster gGmbH) ist mit rd. 344 T€ vorgesehen und betrifft Personal- und Sachkostenfinanzierungen. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2017 im Sachkostenbereich weitere „Mietausgaben“ in Höhe von rd. 102 T€.

Ferner findet 2017 in den Bistümern Münster und Osnabrück das **Friedenstreffen der Gemeinschaft Sant' Egidio** statt. Hierfür berücksichtigt die Planung 2017 zunächst eine Zuweisung von rd. 987 T€ (Abwicklung über GSM). Insgesamt werden 40 % der entstehenden Kosten vom Bistum Osnabrück erstattet

Analog der 2015 unter Beteiligung des Kirchensteuerrates vorgenommenen Mittelbereitstellungen für die **Flüchtlingshilfe** berücksichtigt die Planung 2017 für die Unterstützung von Projekten in Kirchengemeinden und Verbänden weitere Finanzhilfen in Höhe von rd. 380 T€. In dem Zusammenhang wird auch auf die nachfolgenden weiteren Unterstützungen des Bistumshaushalts verwiesen:

- Zusätzliche Stellenförderung im Bereich der OCV-Finanzierung
- Investitionshilfen für die Unterbringung (Umbau von Pfarrheimen etc.)

Für **innovative Projekte in der Pastoral** sieht die Planung ab 2016 als neuen Sachverhalt pro Weihbischofsregion ein Budget in Höhe von 125.000,- € (insg. 500 T€) vor. Unter innovativen Projekten sind grundsätzlich solche Projekte zu verstehen, die in der Pastoral etwas Neues anstoßen, das die Chance hat, sich durchzusetzen. Es werden Projekte sein, die der „Vergemeinschaftung“ dienen, Gemeindegründung fördern und Vernetzung begünstigen. Die Kompatibilität mit dem Diözesanpastoralplan muss gewährleistet sein.

Die Steigerung der Zuweisung für die **Kath. Studentengemeinde** geht auf die Übernahme der Einrichtung in die Kassengemeinschaft Bistum zurück. In dem Zusammenhang wurden die bislang direkt im Bistumshaushalt ausgewiesenen Personalkosten in den neuen Mandanten übergeleitet und werden dort im Wege einer höheren Bistumszuweisung finanziert.

Die Zuweisung für die **Förderung von Wissenschaft und Kunst** betrifft maßgebend die lfd. Zuweisungen für das Heimathaus Münsterland, Telgte (rd. 143 T€) sowie das Institut für die Geschichte des Bistums Münster (rd. 115 T€). Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2016/17, dass sich das Bistum im Zeitraum 2015 - 2018 mit bis zu 1,6 Mio. an einer Ausstellung „Wege zum Frieden“ beteiligt. Das Ausstellungsprojekt soll in Kooperation mit dem LWL-Museum für Kunst und Kultur, dem Picasso-Museum, dem Archäologischen Museum, der WWU, dem Stadtmuseum sowie der Domkammer bzw. dem Bistum Münster durchgeführt werden. Nachdem der Kirchensteuerrat für das Projekt 2015 einer ersten Mittelbereitstellung in Höhe von 101 T€ zugestimmt hat, berücksichtigt die Planung 2016 einen weiteren Planansatz in Höhe von 315 T€, 2017 sind weitere 514 T€ vorgesehen.

Die mit rd. 4,25 Mio. € ausgewiesene **Zuweisung an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen** betrifft das vorliegende versicherungsmath. Gutachten zum Stichtag 31.12.2014. Danach werden die dort für 2017 unterstellten Zinsen/Erträge trotz einer Absenkung um 0,5 % planerisch nicht erzielt. Entsprechend sieht der Haushaltsplan 2017 eine „Zinsausgleichszuweisung“ vor. Die nächste Aktualisierung des versicherungsmath. Gutachtens steht zum Stichtag 31.12.2015 an.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht 2017 rd. 101,7 Mio. €. Auf die grafische Darstellung im Gesamtüberblick und zur Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushalts wird verwiesen.

3. Vermögenshaushalt

Gesamtdarstellung der Einnahmen u. Ausgaben 2015 - 2017:

Einnahmen

	Rechnung 2015		Plan 2016		Plan 2017	
	€	%	€	%	€	%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	129.596.216,69	90,06	118.847.203	97,19	101.715.024	91,85
Entnahme Allg. Rücklage	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	4.736.584,25	3,29	0	0,00	5.602.626	5,06
Investitionszuschüsse aus öffentl. Kassen	934.254,58	0,65	782.295	0,64	693.420	0,63
Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehn	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00
Sonst. vermögenswirksame Einnahmen	8.632.623,00	6,00	2.656.874	2,17	2.724.684	2,46
Einnahmen - Vermögenshaushalt	143.899.678,52	100,00	122.286.372	100,00	110.735.754	100,00

Ausgaben

	Rechnung 2015		Plan 2016		Plan 2017	
	€	%	€	%	€	%
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	99.401.624,41	69,08	53.438.200	43,70	54.204.837	48,95
Baumaßnahmen, Renovierungen	19.194.016,61	13,34	21.430.000	17,52	21.685.000	19,58
Zuführung zu Sonderrücklagen	9.977.722,00	6,93	9.750.056	7,97	6.110.880	5,52
Zuführung zur Allg. Rücklage	0,00	0,00	22.507.677	18,41	11.275.551	10,18
Tilgung für Kredite	5.875.589,91	4,08	1.541.717	1,26	6.609.876	5,97
Allgm. Deckungsreserve	0,00	0,00	1.462.500	1,20	1.348.000	1,22
Sonstige vermögenswirksame Ausgaben	9.450.725,59	6,57	12.156.222	9,94	9.501.610	8,58
Ausgaben - Vermögenshaushalt	143.899.678,52	100,00	122.286.372	100,00	110.735.754	100,00

Bereinigt um die enthaltenen *Zuführungen zur Allg. Rücklage und zum Sondervermögen Versorgungsrücklagen* stellt sich das Ausgabevolumen im Vermögenshaushalt wie folgt dar:

Rechnung 2015: 97,65 Mio. € Plan 2016: 99,78 Mio. € Plan 2017: 99,46 Mio. €

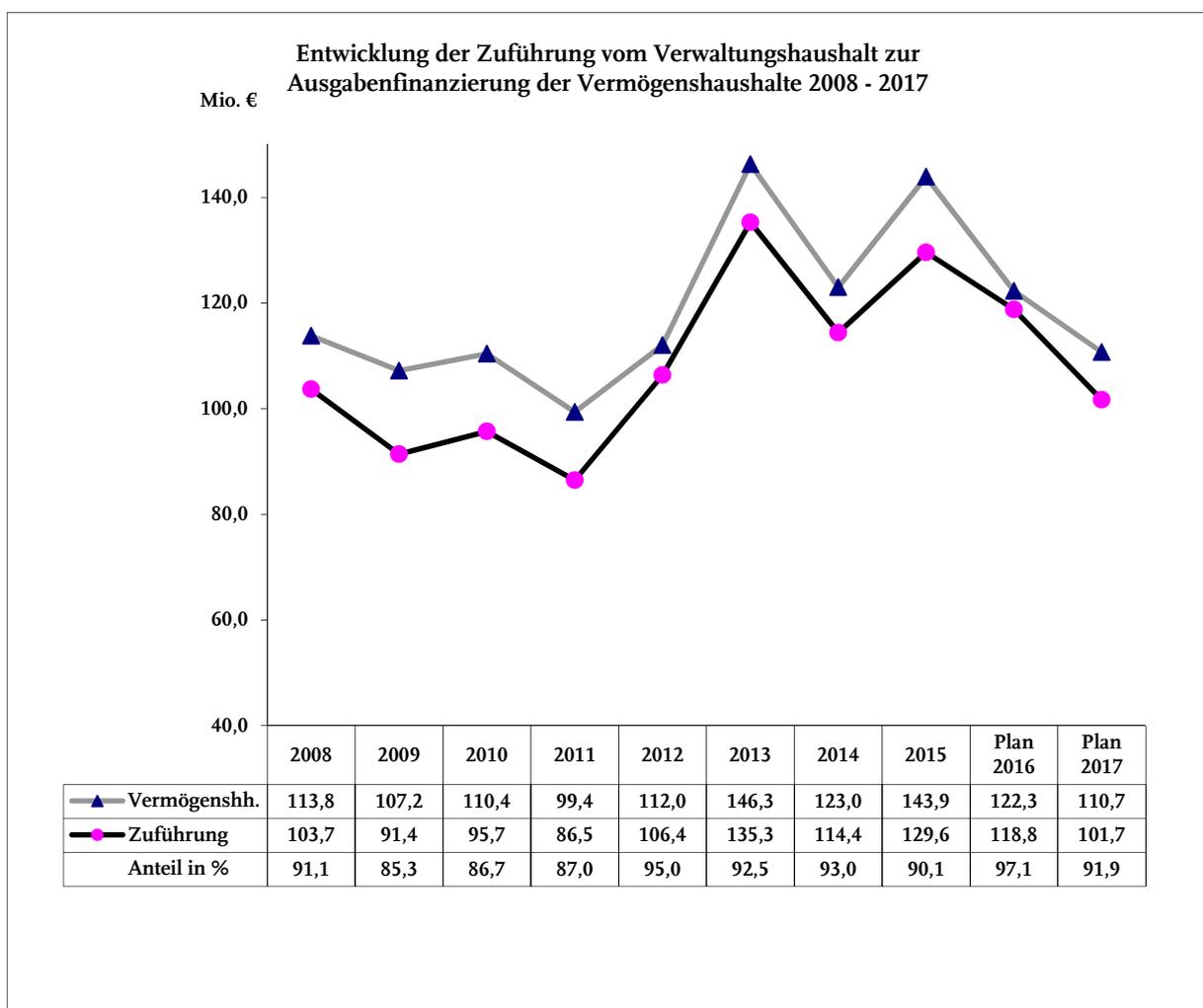
Mit den vorstehenden Ergebnissen verläuft der Vermögenshaushalt weiterhin auf einem hohen Niveau. Zuweisungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen sind im Rechnungsjahr 2015 mit ca. 46,2 Mio. € enthalten. Auf die nachfolgenden weiteren Ausführungen zum Vermögenshaushalt wird verwiesen.

3.1 Einnahmen Vermögenshaushalt:

Der Haushaltsplan 2017 geht von einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 101,7 Mio. € aus. Damit werden rd. 92 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts finanziert. Gegenüber dem Vergleichsansatz 2016 sinkt die Zuführung um rd. 17,1 Mio. €.

Trotz der Kirchensteuerentwicklung kommt auch der Haushalt 2017 noch ohne einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage aus. Im Ergebnis verbleibt für den Haushalt 2017 noch ein „Überschuss“ in Höhe von rd. 11,3 Mio. €, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann (Vorjahr noch 22,5 Mio. €).

Über die mehrjährige Entwicklung des Vermögenshaushalts und Zuführung zwischen Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt informiert die nachfolgende Grafik:



Entgegen dem Vorjahr sieht der Haushaltsplan 2017 mit rd. 5,6 Mio. € wiederum eine **Entnahme aus Sonderrücklagen** vor. Diese beschränkt sich allein auf die Schulbautilgungsrücklage, aus der zur Ablösung von insgesamt 8 Darlehen nach Ablauf der 10-jährigen Einsetzbarkeit der Zinsen in den Schulhaushalt entsprechende Mittel entnommen werden. Auf die ausgabeseitig höheren Tilgungsausgaben (rd. 6,6 Mio. €) wird ebenfalls verwiesen. Im Rechnungsjahr 2015 ist diese mit insgesamt rd. 4,7 Mio. € ausgewiesen (7 Darlehen).

Die für 2017 mit rd. 0,7 Mio. € ausgewiesenen **Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen** stehen nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit der kommunalen Mitfinanzierung von Schulbauinvestitionen. Im Ergebnis erfolgt die Mitfinanzierung durch

- eine direkte Bezuschussung von Schulbauinvestitionen (2017 rd. 463 T€) oder
- von Tilgungszuschüssen für im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen aufgenommene Schulbaudarlehen (2017 rd. 230 T€)

Schwerpunktmäßig beziehen sich diese 2017 auf die Fürstenbergschule in Recke (rd. 512 T€) und Papst-Johannes-Schule in Münster (rd. 122 T€).

Im Berichtszeitraum 2015 - 2017 ist keine Neuaufnahme von **Schulbaudarlehen** erfolgt oder veranschlagt. Zuletzt waren diese 2014 mit rd. 1,96 Mio. € im Rechnungsergebnis für drei Schulbauprojekte enthalten.

Dagegen entfallen von den mit insgesamt rd. 2,7 Mio. € ausgewiesenen **sonstigen Einnahmen** rd. 1,8 Mio. € auf die teilweise Refinanzierung von IT-Ausstattung für den Schulbereich sowie die Tageseinrichtungen f. Kinder im Zusammenhang mit der Einführung der neuen KiTaPlus-Software. Obwohl im Rechnungsjahr 2015 für den Schulbereich eine deutlich höhere Erstattung erzielt werden konnte, gehen die Refinanzierungsmöglichkeiten aus den Sachkostenpauschalen der Schulen (maßgeblich auch aufgrund der Schulzeitverkürzung 2014) zurück.

Das deutlich höhere Rechnungsergebnis 2015 im Bereich der sonst. Einnahmen ist neben der IT-Refinanzierung auf nachfolgende Sachverhalte zurückzuführen

- Einmalige Darlehenstilgung des B. Stuhls in Höhe von rd. 2,5 Mio. €
- Kursgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (diesbezüglich beläuft sich der geschätzte Planansatz 2017 nur auf rd. 20 T€).

3.2 Ausgaben Vermögenshaushalt

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Hauptgruppe 8)

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse beinhalten im Zeitraum 2011 - 2017 nachfolgende Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen:

2011: 17,0 Mio. €

2012: 0,9 Mio. €

2013: 60,7 Mio. €

2014: 0,0 Mio. €*

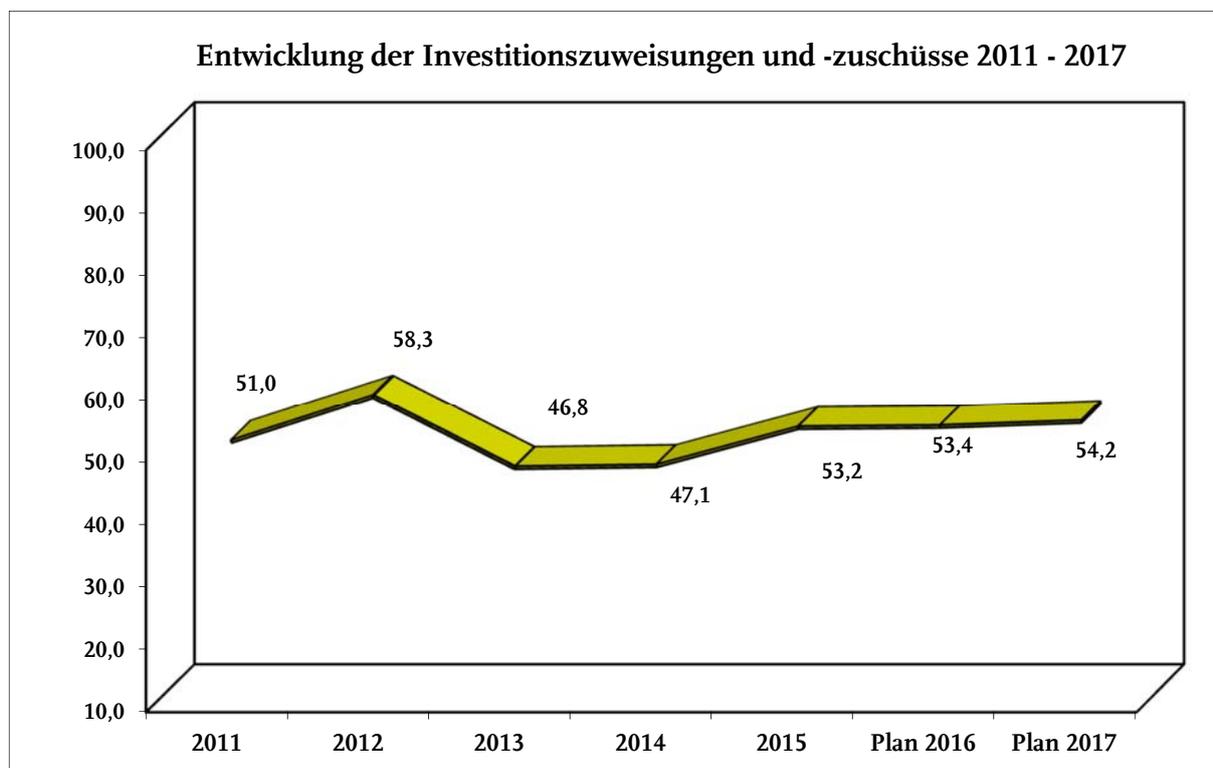
2015: 46,2 Mio. €

2016: 0,0 Mio. €

2017: 0,0 Mio. €

*Der der Rücklage zugeführte Betrag wurde nach Jahresabschluss 2014 mit rd. 27,4 Mio. € zum Sondervermögen umgewidmet.

Bereinigt um diesen Sachverhalt haben sich die Investitionsfördermittel im o. g. Zeitraum wie folgt entwickelt:



Der Planungszeitraum 2010 - 2013 beinhaltet die beiden „Großprojekte“ der Domsanierung (14,0 Mio. €) sowie einen Erweiterungsbau zur Weiterentwicklung der Dommusik in Kooperation mit der Friedensschule, Münster (4,1 Mio. €).

Nach Wiedereröffnung des Domes berücksichtigt der Haushaltsplan 2016 für den 2. Teil der Außenwandsanierung des Domparadieses und für die Restauration der Malereien an der astronomischen Uhr jeweils eine Bistumszuweisung in Höhe von 100 T€. 2017 sind für den 3. Abschnitt der Teilsanierung der Außenwand des Domparadieses weitere 160 T€ veranschlagt.

Im Einzelnen hat sich der Einsatz von Bistumsmitteln für die Investitionsförderung der Kirchengemeinden und die übrigen kirchlichen Einrichtungen seit 2011 wie folgt entwickelt (ohne Zuweisung Sondervermögen):

(Angaben in T€)							
Inv.-förderung Kirchengemeinden	2011	2012	2013	2014	2015	Plan 2016	Plan 2017
Dienstwohnungen für Geistliche und Laien (Epl. 1)	7.000	6.031	6.108	6.028	5.990	6.050	6.050
Kirchen (Epl. 1*)	24.550	29.835	20.416	17.615	18.132	19.700	20.160
Pfarrheime (Epl. 2)	8.500	8.492	8.467	10.500	10.500	13.000	13.000
Tageseinrichtungen für Kinder (Epl. 4)	3.497	4.290	3.783	2.998	2.500	2.500	3.000
Zwischensumme:	43.547	48.648	38.774	37.141	37.122	41.250	42.210
Inv.-förderung übriger Bereich							
Epl. 0 - Leitung	257	132	883	154	166	265	1.549
Epl. 1 - Allg. Seelsorge	690	1.275	1.091	722	1.241	1.077	654
Epl. 2 - Besondere Seelsorge	7	0	0	14	742	33	1.015
Epl. 3 - Bildung, Wissensch., Kunst	2.625	4.990	2.272	2.523	6.803	5.313	3.626
Epl. 4 - Soziale Dienste	1.887	1.519	2.074	2.694	2.171	2.970	3.520
Epl. 5 - Gesamtkirchl. Aufg.	1.350	1.260	1.350	1.300	1.450	1.200	1.050
Epl. 6 - Schule und Erzieh.	533	451	309	669	1.034	1.331	582
Epl. 9 - Finanzen u. Verw.	122	14	0	1.882	2.428	0	0
Zwischensumme:	7.471	9.641	7.979	9.958	16.035	12.189	11.996
Investitionszuw. und -zuschüsse gesamt rd.:	51.018	58.289	46.753	47.099	53.157	53.439	54.206

*) einschl. der „Großprojekte“ Dom/Domsingschule (2010 - 2013)

Die Investitionsplanung für den kirchengemeindlichen Bereich wird nach wie vor von einem nicht unerheblichen Investitionsstau geprägt. Trotz erteilter „Vorplanungsgenehmigungen“ wird es auch im Jahr 2017 nicht möglich sein, ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um allen Anträgen zu entsprechen. Auf die Übersicht zur mittelfristigen Investitionsplanung als Anlage zu diesem Vorbericht wird ebenfalls verwiesen.

Davon unabhängig ist der im Zusammenhang mit Pfarrerwechseln stehende Investitionsbedarf im Bereich der Dienstwohnungen der Geistlichen nur schwer zu kalkulieren. In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2015 und das Investitionsprogramm 2016 berücksichtigt auch der Haushaltsplan-Entwurf 2017 einen Planansatz in Höhe von 6,0 Mio. €. Insgesamt ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Haushaltsstelle auch alle baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Pfarrbüros erfasst. Durch veränderte Pfarrstrukturen entsteht ein entsprechender Anpassungsbedarf.

Mit Blick auf den „Investitionsstau“ wurden die Investitionszuweisungen für die Kirchengebäude (ohne die Sondermaßnahmen Dom/Domsingschule) mit der Haushaltsplanung 2016 deutlich aufgestockt und für 2017 mit 20,0 Mio. € linear fortgeschrieben.

Unter Berücksichtigung des pastoralen Veränderungsprozesses im Bistum Münster durch Zusammenlegung der Kirchengemeinden besteht auch dringender Handlungsbedarf, die Liegenschaften speziell für den Bereich der Pfarrheime/Pfarrzentren den neuen pastoralen Strukturen anzupassen. Darüber hinaus besteht hier für energetische und substanzerhaltende Maßnahmen ein erhöhter Investitionsstau. Ab dem Haushaltsjahr 2016 ff. wird daher ein erhöhter Finanzbedarf gesehen. Aufgrund der aktuellen Budgetplanung und der bereits erteilten Vorplanungsgenehmigungen wurde ab 2016 eine Mittelaufstockung um 2,5 auf 13,0 Mio. € vorgenommen.

Mit Blick auf den Investitionsplan soll dieses erhöhte Planniveau für Pfarrheime in Höhe von 13,0 Mio. € auch in den folgenden Jahren 2017 bis 2019 beibehalten werden. Die Ansätze sollen wie folgt verwendet werden:

- a) 10.000.000,- € Projektmittel zur Umsetzung von Liegenschaftsprojekten (werden ggf. projektbezogen in das Folgejahr übertragen)
- b) 3.000.000,- € Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Dagegen steht die bis 2013 erkennbare höhere Veranschlagung für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Zusammenhang mit den nach Inkrafttreten des KiBiz vorgesehenen neuen Betreuungsformen, insbesondere der unter 3-Jährigen. Hierbei handelt es sich um den von den Kirchengemeinden aufzubringenden 5 %igen Trägeranteil - entsprechend den bistumsinternen Richtlinien sind von den Kommunen weitere 5 % aufzubringen. Da inzwischen die überwiegende Zahl von Einrichtungen den U3-Standards angepasst wurde, berücksichtigt die Planung 2017 für die Anpassung Ü3-Standards gegenüber dem Vorjahr eine Mittelaufstockung auf 3,0 Mio. € (Erhöhung gegenüber Investitionsprogramm).

Die Investitionsfördermittel 2017 für die **Kirchengemeinden** beinhalten gemäß Zuweisungsordnung rd. 2,52 Mio. € (Vorjahr 2,53 Mio. €) zweckgebundene Zuweisungen zur Bildung und Unterhaltung einer allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen bis 25.000,- € im Einzelfall.

Der übrige Investitionsförderbereich 2017 (rd. 12,0 Mio. €) betrifft im Wesentlichen nachfolgende Empfänger (>100 T€ je Einzelfall):

Epl. 0 Leitung:

- 1.542 T€ Zuweisung Priesterseminar/Borromaeum (Gebäudeanpassungen für Unterbringung Studenten und Nutzung als Bildungs- u. Tagungshaus).
Die erwarteten Gesamtkosten der 2017-2019 durchzuführenden Maßnahmen belaufen sich auf rd. 3,3 Mio. €.

Epl. 1 Allg. Seelsorge:

- 335 T€ Investitionsfinanzierung Priesterhaus, Kevelaer (Sanierung Dächer, Lüftungsanlage Küche, Fassadensanierung etc.)
- 157 T€ Investitionshilfen f. Ordenseinrichtungen

Epl. 2 Besondere Seelsorge:

- 1.000 T€ Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften im kirchengemeindlichen und Verbandsbereich (hierfür wurden im Rechnungsjahr 2015 bereits rd. 732 T€ Investhilfen bereitgestellt).

Epl. 3 Bildung, Wissenschaft u. Kunst:

- 150 T€ Jugend- u. Erwachsenenbildungseinrichtungen (überwiegend Einrichtungskosten)
- 950 T€ Küchenanierung Kolping-Bildungsstätte, Coesfeld (Gesamtkosten rd. 2,0 Mio. €)
- 100 T€ Investitionsförderung der ehren- und hauptamtlich geleiteten Büchereien
- 125 T€ Einrichtungskostenzuweisungen Bildungsforen
- 2.181 T€ Investitionszuweisungen f. Baumaßnahmen Bildungsforen. Hiervon entfallen allein rd. 1,9 Mio. € auf die nachfolgenden „Großprojekte“:
 - 1,0 Mio. € Gesamtanierung FBS Gronau (Gesamtkosten rd. 1,7 Mio. €)
Die Planung 2017 berücksichtigt entsprechend eine Verpflichtungsermächtigung zulasten 2018 in Höhe von 0,61 Mio. €.
 - 0,11 Mio. € Innenrenovierung FBS, Coesfeld
 - 0,15 Mio. € Erneuerung der Lehrküche Haus der Familie, Münster

- 0,10 Mio. € Umbau der Filialkirche St. Johannes, Dorsten, zu einer Familienbildungsstätte (Gesamtkosten aktuell 4,6 Mio. €).
- 0,54 Mio. € letzte Rate Mitfinanzierung IGZ, Dülmen, entsprechend der KSTR-Beratung vom 22.11.2014. Der auf das Bildungsforum entfallende Anteil beläuft sich gemäß Planung insgesamt auf rd. 2,96 Mio. €.

Epl. 4 Soziale Dienste:

- 100 T€ Investitionszuschuss Grenzland Reha und Betreuungs GmbH (Wäscherei), Ahaus (gesperrt mit Haushaltsvermerk 40)
- 1.000 T€ Mitfinanzierung Investitionsmaßnahmen im Bereich der Behinderteneinrichtung „Stift Tilbeck“ (Umgestaltung Kapellenplatz, Innenhofsanierung Marienplatz und Sandsteinfassadenergänzung). Der Planansatz ist mit Haushaltsvermerk 40 gesperrt.
- 605 T€ für verschiedene Projekte/Kapellen im Bereich von Altenheimen (Rees-Haldern, Ibbenbüren-Püsselbüren, Gronau-Epe und Haltern)
- 1.700 T€ für die unter Beteiligung des Kirchensteuerrates beschlossene mehrjährige Förderung des Martinistifts in Nottuln-Appelhülsen. Diesbezüglich galt bislang der KSTR-Beschluss, im Zeitraum 2010 - 2019 jährlich 400 T€ (Gesamt 4,0 Mio. €) aus Bistumsmitteln zur Verfügung zu stellen. Angesichts des gestiegenen Gesamtanierungsbedarfs hat der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 09.05.2015 unter Auflagen und Bedingungen zugestimmt, die Gesamtförderung des Bistums von 4,0 Mio. € auf 8,0 Mio. € zu erhöhen. Diese soll sich im Förderzeitraum 2016 - 2020 (bis 2015 standen bereits 2,4 Mio. zur Verfügung) vollziehen:
 - 2016: 1.200.000
 - 2017: 1.700.000
 - 2018: 900.000
 - 2019: 900.000
 - 2020: 900.000

Epl. 5 Gesamtkirchliche Aufgaben:

- 1,05 Mio. € für besondere Maßnahmen der Missions- u. Entwicklungshilfe (aufgrund zusätzlicher Projektförderungen in Skandinavien erfolgte 2015 eine einmalige Ansatzaufstockung auf 1,4 Mio. €). Die Planung 2017 berücksichtigt die im Verlauf 2016 unter Beteiligung des Kirchensteuerrates vorgenommene Neuordnung von 150 T€ zum Verwaltungshaushalt (Adventiat-Patenschaftsaktion Lateinamerika).

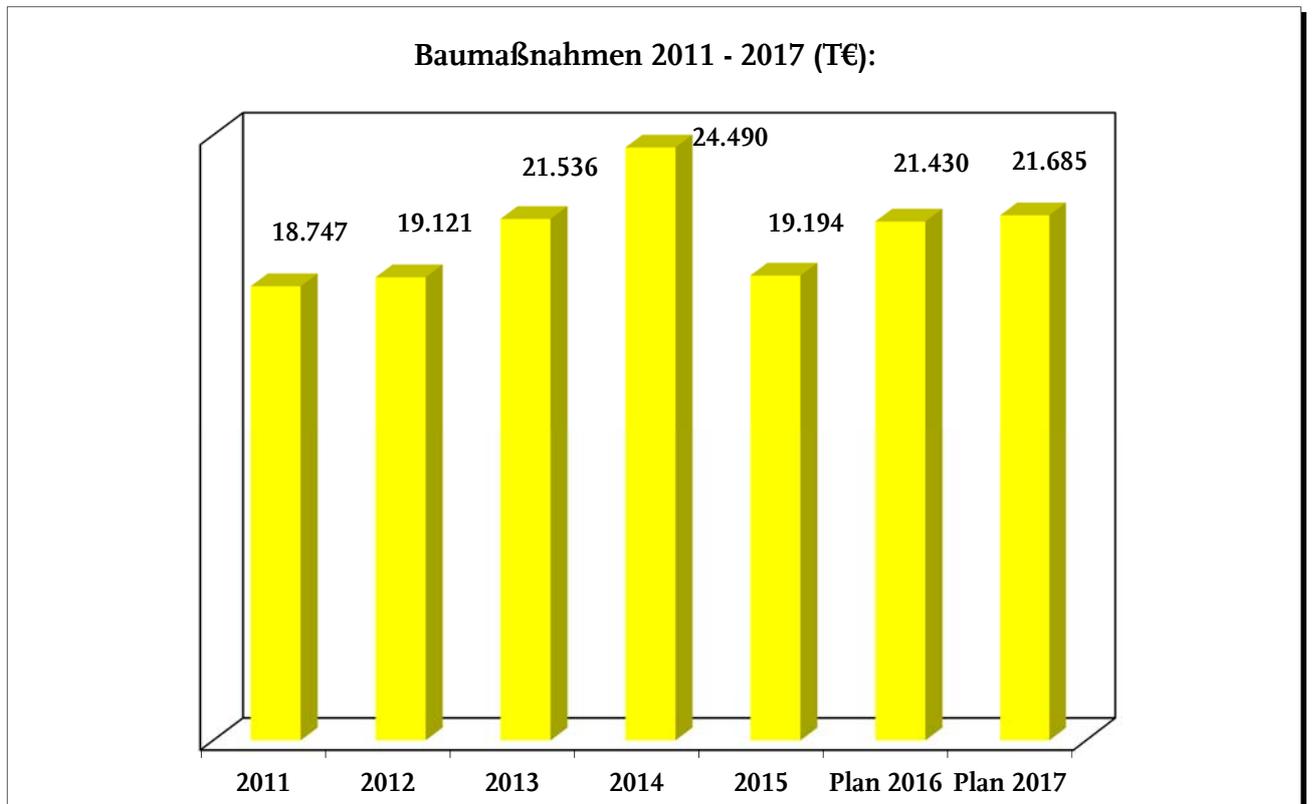
Epl. 6 Schule u. Erziehung:

- 100 T€ Gesamtanierung und Neuordnung Marienrealschule, Xanten
- 330 T€ Sanierung NW-Räume, Coll. Aug., Gaesdonck

Die Baumaßnahmen für die Schulen in Trägerschaft des Bistums sind dagegen in den nachfolgenden Darstellungen enthalten.

Baumaßnahmen/Renovierungen

Die eigenen Baumaßnahmen des Bistums sind für 2017 mit rd. 21,7 Mio. € veranschlagt. Die nachfolgende Grafik zeigt den Mitteleinsatz seit 2011 auf:



Den entscheidenden Anteil der 2017 geplanten Baumaßnahmen machen mit rd. 18,1 Mio. € (Vorjahr rd. 16,1 Mio. €) die Schulbaumaßnahmen aus. Für 2017 sind im Einzelnen folgende Baumaßnahmen - aufgeteilt auf die verschiedenen Bereiche - vorgesehen:

Epl. 1 Allg. Seelsorge:

Getrudienstift Rheine; Instandhaltung	90.000 €
Kloster Vinnenberg Warendorf; Reinigung Gräfte	75.000 €
Exerzitienhaus Verbum Dei; Kesselanlage	55.000 €
Konvent d. Arnsteiner Patres Werne; Erneuerung der Heizungsanlage	10.000 €
Zwischensumme Orden; Exerzitienhäuser	230.000 €

Epl. 3 Bildungshäuser:

Jugendburg Gemen; Sanierung der Gästezimmer	1.125.000 €
Jugendburg Gemen; Brandschutzmaßnahmen Hauptburg	50.000 €
Jugendburg Gemen; Sanierung d. erdverlegten Wärmeleitungen	90.000 €
LVHS Schorlemer Alst Freckenhorst; Renovierungsarbeiten Innen und Außen	150.000 €
LVHS Schorlemer Alst Freckenhorst; Erneuerung Warmwasserbereitung und BHKW	130.000 €
LVHS Schorlemer Alst Freckenhorst; Sanierung Gartenhalle	70.000 €
Kunstpflge, Kunstfonds, Erwerb und Restaurierung von Kunstgut, Ausstattung, Kunstwerke und künstlerisch gestalt. Bauteile	70.000 €
Zwischensumme Bildungshäuser	1.685.000 €

Epl. 4 Soziale Dienste:

Collegium Marianum; Austausch Aufzugsanlage	110.000 €
Liebfrauentift; Erneuerung Kunststoff-Fenster	65.000 €
Fürstin-v.-Gallitzin-Heim; techn. Instandsetzung	15.000 €
Thomas-Morus-Kolleg; Erneuerung der Holzfenster	20.000 €
Zwischensumme Soziale Dienste	210.000 €

Epl. 6 Schulen:

Erich-Klausener-Schule Herten; Sanierung Außen WC-Gebäude u. Trafoanlage	35.000 €
Erich-Klausener-Schule Herten; Sanierung Sporthalle	50.000 €
Johann-Heinrich-Schmülling Schule Warendorf; Gesamtanierung	3.000.000 €
Marien-Realschule Dülmen; Sanierung NW-Räume	690.000 €
Marien-Realschule Dülmen; Sanierung	70.000 €
Roncalli-Realschule Ibbenbüren; Neuordnung Zuwegung Schulhof	10.000 €
Maristen-Realschule Recklingh.; Sanierung und funktionale Neuordnung	100.000 €
Liebfrauenschule Nottuln; Zielplanung Sekundarschule	50.000 €
Marienschule Münster; Gesamtanierung Sporthalle und Aula	300.000 €
St. Pius Gymn. Coesfeld; Neuordnung Lehrer- und Verwaltungsbereich	25.000 €
Gymnasium Johanneum Ostbevern; Teilsanierung Turmbau	450.000 €
Gymnasium St. Mauritiz Münster; Gesamtanierung Altbau / Ausbau zur Ganztagschule	1.500.000 €
KvG-Gymnasium Münster; Sanierung und funktionale Neuordnung	2.000.000 €
St. Christophorus-Gymn. Werne; Sanierung der NW-Räume	20.000 €
Gymnasium St. Michael Ahlen; Gesamtanierung Sporthalle	400.000 €
Gymnasium St. Michael Ahlen; Fassaden- und Innenraumsanierung	100.000 €
St. Josef-Gymnasium Bocholt; Neubau Sporthalle	100.000 €
AJG Neuenkirchen; Abbruch Missionshaus/ Neubau f.d. Schulbereich	5.000.000 €
Friedensschule Münster; Neugestaltung der Außenanlagen	100.000 €
Friedensschule Münster; Dienstwohnhäuser - Sanierung der Bäder	30.000 €
Friedensschule Münster; Fassadensanierung	600.000 €
Liebfrauen Berufskolleg Geldern; Erneuerung Trennwandanlage und Beleuchtung Sporthalle	10.000 €
Hildegardisschule Münster; Sanierung der Gymnastikhalle	250.000 €
Hildegardisschule Münster; Sanierung Verwaltungstrakt	30.000 €
August-Vetter-Berufskolleg Bocholt; Umbau Klassenräume	5.000 €
Liebfrauen-Berufskolleg Coesfeld; Sanierung Flure und Treppenhäuser	275.000 €
Overberg-Kolleg Münster; Gesamtanierung Innen	2.000.000 €
Fürstenbergschule Recke; Sanierung der NW-Räume	500.000 €
Papst-Johannes-Schule Münster; Sanierung der Sanitäranlagen, Sport- und Schwimmhalle	99.000 €
Papst-Johannes-Schule Münster; Allg. Renovierungsarb. Innen und Außen	51.000 €
Sonderkindergarten "Die Arche" Münster; Küchensanierung	285.000 €
Zwischensumme Schulen	18.135.000 €

Epl. 9 Finanzen u. Versorgung, Sonstiges

BGV III - Domplatz 30-31; Erstellung eines Ton- und Filmstudios	25.000 €
BGV III - Rosenstraße 16/17 Münster; Einbau Energiesparleuchten, Umrüstung auf LED-System	225.000 €
BGV III - Rosenstraße 16/17 Münster; Fenster- und Innensanierung etc.	650.000 €
Ehem. IDP, Goldstr. 30; Sanierung Grundl./ Wiederherstellung Außenanl.	50.000 €
Diözesancaritasverband Münster; Einbau Elektronische Schließanlage	75.000 €
Kath. Fachhochschule Münster; Renovierungsarbeiten Innen und Außen	75.000 €
Kath. Fachhochschule Münster; Sanierung Grundleitungen/ Wiederherstellung Außenanlagen	75.000 €
Affhüppenkapelle in Warendorf; Instandsetzung	250.000 €
Zwischensumme Verw. Gebäude, Geschäftsgrundstücke, Sonstiges	1.425.000 €

Gesamtsumme für Baumaßnahmen, Renovierung **21.685.000 €**

Zuführung zu Sonderrücklagen

Die Zuführungen zu den Sonderrücklagen teilen sich im Jahr 2017 wie folgt auf:

- rd. 2,41 Mio. € Zuführung zur Schulbautilgungsrücklage, in der zur außerplanmäßigen Darlehenstilgung nach Ablauf der Zinseinsetzbarkeit von Schulbaudarlehen entsprechende Mittel angesammelt werden
- 0,1 Mio. € Wiederauffüllung der Sonderrücklage für Katastrophenhilfe nach Inanspruchnahme im Jahr 2015
- 3,6 Mio. € Zuführung zur Kirchenlohnsteuer-Clearing-Sonderrücklage

Die Zuführung zur Clearing-Sonderrücklage erfolgt vor dem Hintergrund, dass dem Bistum Münster seit Mitte 2014 über den Einzug der Finanzämter erhebliche Kirchen-Lohnsteuern aus einer Nachbardiözese zufließen. Dieser Umstand ist auf den Wechsel einer Personalkostenabrechnungsstelle in den Bereich des Bistums Münster zurückzuführen. Für etwaige Rückzahlungen im Rahmen des Kirchenlohnsteuer-Clearingverfahrens werden hierfür entsprechende Rückstellungen vorgenommen. Der Betrag wurde mit Blick auf zwischenzeitliche Anpassungen der Vorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr von 7,2 Mio. € auf 3,6 Mio. € abgesenkt.

Zuführung zur Allg. Rücklage

Aufgrund der zwar rückläufigen, aber weiterhin auf hohem Niveau verlaufenden Kirchensteuerentwicklung kommt der Haushalt 2017 ohne einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage aus. Im Ergebnis verbleibt für den Haushalt 2017 derzeit noch ein „Überschuss“ in Höhe von rd. 11,3 Mio. € der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann. Zur weiteren Beurteilung dieser Zuführung wird auch auf die grundsätzlichen Aussagen zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Bistumshaushalt im ersten Teil dieses Vorberichts (Gesamthaushalt) verwiesen.

Tilgung für Kredite

Der im Bereich des Tilgungsdienstes zu verzeichnende Aufwand 2017 steht überwiegend im Zusammenhang mit der

- „regulären“ Tilgung von Schulbodarlehen sowie
- dem Tilgungsdienst für die vom Förderring Jugend und Familie e.V. übernommenen Darlehensverbindlichkeiten

Neben dem regulären Tilgungsdienst berücksichtigt die Planung 2017 zusätzlich die Ablösung von acht Schulbodarlehen nach Ablauf der 10-jährigen Einsetzbarkeit der Zinsen in den Schulhaushalt und zwei weiteren Darlehen.

Allgemeine Deckungsreserve

Die Allgemeine Deckungsreserve zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen ist für das Jahr 2017 - wie im Vorjahr - zunächst mit 1,0 Mio. € ausgewiesen. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2017 für die IT-Ausstattung der Kirchengemeinden einen weiteren (mit HV 41 gesperrten) Teilansatz in Höhe von rd. 0,35 Mio. € (Vorjahr 0,46 Mio €), da diesbezügliche Grundsatzentscheidungen zur IT-Ausstattung der Kirchengemeinden noch ausstehen.

Sonstige vermögenswirksame Ausgaben

Von den sonstigen vermögenswirksamen Ausgaben in Höhe von rd. 9,5 Mio. € entfallen im Jahr 2017 rd. 8,9 Mio. € auf Einrichtungserwerb. Im Einzelnen sind folgende Mittel eingeplant:

Einrichtungserwerb	Rechn. 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €
TCO-Pauschale/IT-Projekte	7.221.024,32	10.041.780	7.416.940,00
Sonstiges	1.452.663,23	1.559.442	1.529.670,00
Gesamt:	8.673.688	11.601.222	8.946.610

Der nach der sog. „TCO-Methode“ ermittelte Ausgangswert für IT-Projekte betrifft eine Vielzahl kirchl. Einrichtungen und die Diözesanverwaltung selbst. Die Planung 2017 berücksichtigt:

TCO-Bereich	Anzahl HPL 2016	Anzahl HPL 2017
PC Verwaltung, KÖB's, PC Kirchengem. blaue Boxen (Kirchengem.)	3.762	3.592
PC Informatikfachräume	2.475	2.836
PC Kindergärten	741	747
PC DICV	125	120
Tablets (Schulen)	289	149
„Laptopklassen“ mit je 20 Geräten*	4	-
PC's etc. (Anzahl)	7396	7.444
TCO-Pauschale in €	12.689.790,--	11.968.430,--
Abzüge (aufgr. Unwägbarkeiten, IT-Schulbudgets, etc.)	-1.496.665,--	-1.043.926,--
Veranschlagte TCO-Mittel in €	11.193.125,--	10.924.504,--

* Die Pauschale wurde im Zuge der Neufestlegung der TCO-Pauschalen abgeschafft.

Einschließlich der auf den Verwaltungshaushalt entfallenden Ausgaben (und inkl. Projekte) stellen sich die IT-Kosten in der Entwicklung wie folgt dar:

2015: 14,33 Mio. €

2016: 17,35 Mio. €

2016: 15,50 Mio. €

Turnusgemäß wurde zum Stichtag 01.01.2016, 3 Jahre nach der letzten Festlegung der TCO-Pauschalen, eine Neubewertung der IT-Finanzierung vorgenommen. Nach Auswertung der letzten Rechnungsjahre und mit Blick auf die IT-Strukturen im Bistum Münster konnten in Abstimmung mit dem Kirchensteverrat die einzelnen TCO-Pauschalen abgesenkt werden. Ein Effekt dieser Absenkung ist eine Reduzierung der allgemeinen IT-Ausgaben trotz steigender PC-Zahl. Ein weiterer Effekt ist die damit verbundene Reduzierung der IT-Projektmittel (Objekt 0611.07), welche auf Basis der veranschlagten TCO-Mittel bereitgestellt werden.

Die Umsetzung des Medienentwicklungsplans, im Vorjahr noch mit Ausgaben in Höhe von rd. 453 T€ veranschlagt, wurde 2016 nahezu abgeschlossen. Davon unabhängig wird den Schulen ab 2016 ein sog. „Kleines IT-Budget“ (141 T€) über die laufende Schulkassenzuweisung zur Verfügung gestellt.

Die IT-Vermögenshaushaltsplanung 2017 berücksichtigt neben der anteiligen investiven TCO-Pauschale (rd. 3,87 Mio. €) nachfolgende „Projektkosten“:

- rd. 0,3 Mio. € Versionsumstellung „neues Finanzwesen“
- rd. 0,2 Mio. € zusätzl. Hardware in Schulen (letzte Auswirkung des Medienentwicklungsplans)
- rd. 0,4 Mio. € Ausstattung „Telefonie“
- rd. 2,4 Mio. € „diverse“ weitere Projektkosten
- 0,25 Mio. € Softwareanpassungen im Finanzwesenprogramm (kaufmännisches Berichtswesen/NKF)

Alle Projektkosten unterliegen der gesonderten „Freigabe“ durch den ITK-Beirat.

Vom „sonstigen Einrichtungserwerb“ entfallen rd. 1,23 Mio. € auf den Schulbereich. Hierbei ist die 2008 erfolgte Änderung in der Ersatzschulfinanzierung berücksichtigt, wonach mit Einführung der Pauschalierung keine Möglichkeit mehr besteht, größere Einrichtungsmaßnahmen über den lfd. Schulhaushalt zu finanzieren.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) zulasten 2018/19 wurden mit insgesamt 29.410.000,- € (Vorjahr 17,95 Mio. €) veranschlagt:

- 23.310.000,- € zulasten 2018
- 6.100.000,- € zulasten 2019

Hinsichtlich der weiteren Aufteilung wird auf die gesonderte Übersicht zum Haushaltsplan 2017 verwiesen.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Kirchensteuerentwicklung verläuft weiterhin auf hohem Niveau und wird nach derzeitigem Stand auch 2017 noch eine Rücklagenzuführung ermöglichen. Dennoch zeigen insbesondere die Kirchensteuereingänge im 1. Halbjahr 2016, dass sich die Kirchensteuerentwicklung von der staatlichen Steuerentwicklung mehr und mehr abkoppelt und die auf Bundesebene unterstellten Steigerungen nicht mehr erreicht werden.

In jedem Fall zeigt die Planung 2017 deutlich, dass der bereinigte Verwaltungshaushalt mit einem derzeitigen Zuwachs von 3,0 % deutlich schneller steigt, als die unterstellte Kirchensteuerentwicklung. Dies ist insofern bedenklich, weil dies auf der Grundlage exzellenter konjunktureller Ausgangsdaten geschieht.

Auch wenn der Bistumshaushalt auf eine derartige Entwicklung gut vorbereitet ist, hat sich die Notwendigkeit, für die künftige Aufgabenerfüllung im Bistum Münster entsprechende Prioritäten und Posterioritäten zu setzen, mit der vorliegenden Planung deutlich verstärkt.

Münster, im September 2016

Hauptabteilung Verwaltung

gez. Hörsting